

175

*Gertrud Kühnlein
Birgit Klein*

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)

edition der
Hans **Böckler**
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

*Gertrud Kühnlein
Birgit Klein*

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

**Erste Erfahrungen in der Region
»Westfälisches Ruhrgebiet«**

**Ergebnisse der Kurzstudie »Erprobung
neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente
zur Integration von Jugendlichen in
Ausbildung und Arbeit. Umsetzung von
»Hartz IV« – Wo bleiben die Jugendlichen?**

edition der Hans-Böckler-Stiftung 175

Dr. Gertrud Kühnlein und Birgit Klein arbeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Landesinstituts Sozialforschungsstelle Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Lernen und berufliche Aus- und Weiterbildung; Berufsorientierung und Übergangsprobleme von Jugendlichen (Schule – Ausbildung – Beruf), Personal- und Organisationsentwicklung sowie insbesondere Bearbeitung von Projekten an der Schnittstelle von Bildungs- und Beschäftigungssystem.

© Copyright 2006 by Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Buchgestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal
Produktion: Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany 2006
ISBN 10: 3-86593-054-9
ISBN 13: 978-3-86593-054-5
Bestellnummer: 13175

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages,
der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung,
der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

1. ANLIEGEN, VORGEHEN UND REICHWEITE DER KURZSTUDIE	5
2. EQJ: EIN NEUES ARBEITSMARKT- UND BILDUNGS- POLITISCHES INSTRUMENT – »BRÜCKENSCHLAG IN AUSBILDUNG«?	7
2.1 Ziele des EQJ-Programms	7
2.2 EQJ-Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Ausbildungspakts	9
2.3 Erste Bilanzierungen der EQJ-Maßnahmen	11
2.4 Zielgruppen der EQJ-Maßnahmen: Probleme bei der Beschreibung der Klientel	13
2.5 EQJ im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Kontext	19
2.6 EQJ-Maßnahmen im Kontext bildungspolitischer Entwicklungen und Zielsetzungen	21
3. ERSTE ERFAHRUNGEN IN DER REGION »WESTFÄLISCHES RUHRGEBIET« MIT DEM NEUEN INSTRUMENT NACH EINEM KNAPPEN JAHR (STAND: JULI 2005)	27
3.1 Die Wirtschafts- und Arbeitsregion »Westfälisches Ruhrgebiet«	27
3.2 Procedere und Resultate der Nachvermittlungsaktion in der Region Westfälisches Ruhrgebiet	28
3.3 Entwicklung der Bewerberzahlen in den Arbeitsagenturbezirken Dortmund und Hamm	32
3.4 Ergebnisse und Erfahrungen in der Region bei der Implementation von EQJ	35
3.4.1 Kammerzugehörigkeit der EQJ-Betriebe	35
3.4.2 Schulabschlüsse der EQJ-Teilnehmer/innen	36
3.4.3 Verteilung nach Branchen (nur IHK-Bereich)	37
3.4.4 Einschätzungen durch die Praktikumsbetriebe (nur Handwerkskammerbereich)	39

4. ARBEITSMARKT- UND BILDUNGSPOLITISCHE EFFEKTE DER EQJ-MASSNAHMEN	41
4.1 »Trendwende auf dem Ausbildungsstellenmarkt«? Vorläufige Bilanzierung der arbeitsmarktpolitischen Effekte	41
4.2 Bildungspolitische Weichenstellungen: Vorbereitung eines »Paradigmenwechsels«?	45
5. INTENDIERTE UND NICHT INTENDIERTE EFFEKTE DER EQJ-MASSNAHMEN – ZUSAMMENFASSUNG UND OFFENE FRAGEN –	51
LITERATUR	57
ANHANG	59
SELBSTDARSTELLUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG	65

1. ANLIEGEN, VORGEHEN UND REICHWEITE DER KURZSTUDIE

Seit vielen Jahren stellt sich der Einstieg der jungen Männer und Frauen in das Arbeits- und Berufsleben als ein erhebliches, im Kern nach wie vor ungelöstes, gesellschaftliches Problem dar. Die Verbesserung der anhaltend prekären Situation auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt und die wirksame Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zählen vor diesem Hintergrund ausdrücklich zu einer der definierten »Schwerpunktaufgaben« der (alten und neuen) Bundesregierung resp. der Bundesagentur für Arbeit.

Bei der Umsetzung des neuen SGB II stehen vor allem arbeits- und erwerbslose Jugendliche bis 25 Jahre im Mittelpunkt der Eingliederungsbemühungen. Im *Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, »Hartz IV« (in Kraft seit 1. Januar 2005) wurde unter anderem die Benachteiligtenförderung im Rahmen des SGB II neu geregelt.

- Davon betroffen sind Jugendliche, die Leistungen nach SGB II erhalten, sei es, weil sie selbst länger als ein Jahr arbeitslos und anspruchsberechtigt sind, sei es, weil sie als Mitglied einer »Bedarfsgemeinschaft« Empfänger von Arbeitslosengeld II sind.

Hier steht im Vordergrund die Neuorientierung der berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene inkl. Entwicklung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung von »benachteiligten« Jugendlichen war die *Novellierung des Berufsbildungsgesetzes*, BBiG (in Kraft seit 1. April 2005), mit der unter anderem die Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in die nach Berufsbildungsgesetz sowie Handwerksordnung geregelte Berufsausbildung festgelegt wurde.

- »Ziel ist es«, so erläutert das Bundesbildungsministerium, »der Ausbildungsvorbereitung durch die konsequente Verknüpfung mit einer anschließenden Berufsausbildung ihren ‚Warteschleifen- und Versorgungscharakter‘ zu nehmen, ‚Maßnahmekarrieren‘ zu verhindern und eine echte schrittweise Qualifizierung – möglichst in der Verantwortung von Betrieben – bis zum Ausbildungsabschluss bzw. zur Beschäftigungsfähigkeit zu ermöglichen.« (BMBF 2005a, S. 5)

Begleitend zu diesen großen politischen Reformprojekten, die im vergangenen Jahr auf Bundesebene eingeleitet worden sind, wurde im Juli 2004 der »*Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland*« abgeschlossen, in dessen Rahmen das *Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm)* steht, das Thema dieser Kurzstudie ist.

Anliegen und Ziel dieser Untersuchung, die im Sommer 2005 durchgeführt wurde, ist es, exemplarisch für die Wirtschafts- und Arbeitsregion »Westfälisches Ruhrgebiet« die dort gemachten Erfahrungen zu dokumentieren und zu bilanzieren. Auf dieser Basis können erste Einschätzungen dazu abgegeben werden, welche Effekte sich aus dem Einsatz dieses neuen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Instruments ergeben, das sich seit Herbst 2004 in der praktischen Erprobung befindet. Zugleich sollen damit Anhaltspunkte und Hinweise auf eventuelle systematische Schwächen und Stolpersteine identifiziert werden, um ggf. bereits im »Jahr Eins« der Umsetzung ein pro-aktives, politisches Umsteuern zu ermöglichen.

Die Begrenzung auf eine Region lässt nun zwar sicherlich keine repräsentativen Schlussfolgerungen zu¹. Es können hier jedoch am Beispiel einer großstädtisch geprägten Region, die als typisch für strukturschwache Regionen gelten kann, Entwicklungs- und Diskussionslinien aufgezeigt werden, die Schlussfolgerungen auch für andere (west-) deutsche Regionen zulassen. Zudem werden ergänzend erste Zwischenergebnisse der Begleitforschung herangezogen, die zur Zeit auf nationaler Ebene – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit – durchgeführt wird (GIB 2005a und b).

Im Ergebnis erhalten wir einen ersten Eindruck über die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Wirkungen, die das Instrument EQJ entfaltet, sowie einen Problemaufriss in Bezug auf zukünftige Entwicklungen.

1 Erschwerend kommt hinzu, dass sich die immer wieder beklagten Unzulänglichkeiten der vorliegenden Statistiken zur Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes und zu den Bewerber-/Angebots-Relationen auch auf örtlicher/regionaler Ebene geltend machen (vgl. Venema 2005).

2. EQJ: EIN NEUES ARBEITSMARKT- UND BILDUNGSPOLITISCHES INSTRUMENT – »BRÜCKENSCHLAG IN AUSBILDUNG«?

2.1 ZIELE DES EQJ-PROGRAMMS

Mit dem *EQJ-Programm* wurde im Juli 2004 im Rahmen des »Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland« ein neues Unterstützungs-/Förderprogramm aufgelegt, das *leistungsschwächeren Jugendlichen gezielte Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung bieten* soll. Angesprochen sind »ausbildungssuchende« Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit abgeschlossener Schulausbildung, die »aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven« und auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben und solche, die »noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen«.

Dabei verfolgt das Programm zwei parallele Ansätze:

Zum einen sollen Unternehmen durch finanzielle Anreize dazu gebracht werden, betriebliche Langzeitpraktika als »Brücke zur Ausbildung« zur Verfügung zu stellen, um damit das Potenzial an Ausbildungsstellen zu erhöhen und die Ausbildungsleistungen der Wirtschaft deutlich zu steigern.

Zum anderen soll den Jugendlichen die Chance geboten werden, ihren »Ausbildungswillen« praktisch unter Beweis zu stellen und ihre – als defizitär unterstellte – »Ausbildungsfähigkeit« zu verbessern.

Diese arbeitsmarkt- und sozialpolitische Zielsetzung des EQJ-Programms wird konzeptionell verbunden mit der bildungspolitischen Zielsetzung, die *Praktika möglichst eng an die Berufsausbildung im Dualen System anzukoppeln*. Denn die hier erworbenen kammerzertifizierten Teilqualifikationen können auf eine spätere Berufsausbildung nach BBiG angerechnet werden.

Neben den beabsichtigten arbeitsmarktlichen Effekten werden durch das Programm damit auch bildungspolitische Impulse erwartet, die im Kontext der Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz und der zunehmenden Bedeutung von Teilqualifikationen in der Berufsausbildung – unter Beibehaltung des Berufskonzepts – stehen.

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird das neue Programm wie folgt vorgestellt²:

Einstiegsqualifizierung – den Beruf kennen lernen

Die Einstiegsqualifizierung ist ein bezahltes Praktikum für Jugendliche ohne regulären Ausbildungsplatz. Wer am 30. September als ausbildungssuchend bei den Agenturen für Arbeit gemeldet war, kann an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen.

Die Einstiegsqualifizierung bietet Jugendlichen eine Chance, in sechs bis maximal zwölf Monaten den Arbeitsalltag in einem bestimmten Tätigkeitsfeld und einem Betrieb kennenzulernen.

Mit diesem Angebot erhalten vor allem junge Menschen eine Chance, die wegen schlechter oder fehlender Schulabschlüsse nur schwer eine Lehrstelle finden. Schlechte Schulzeugnisse sagen aber oftmals nur wenig über praktische Fähigkeiten und handwerkliches Geschick aus. Im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung können Unternehmen feststellen, welche Fähigkeiten in den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stecken.

Spätere Ausbildung möglich

Nach erfolgreicher Beendigung der Einstiegsqualifizierung erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat. Bei Interesse ist der Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung möglich. Bei einer Ausbildung ist es durch die Reform des Berufsbildungsgesetzes möglich, eine erfolgreich absolvierte Einstiegsqualifizierung auf die Lehrzeit anzurechnen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einstiegsqualifizierungen bekommen vom Betrieb in der Regel monatlich 192 Euro. Darüber hinaus zahlen die Unternehmen monatliche Sozialabgaben in Höhe von rund 102 Euro. Auf Antrag der Arbeitgeber werden diese Aufwendungen von den Agenturen für Arbeit erstattet. Das Programm begann am 1. Oktober 2004 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Einstiegsqualifizierungen werden in den Bereichen Bau, Wirtschaft und Verwaltung, Handel, Gastgewerbe Speisenvorbereitung, Gastgewerbe Service, Lagerlogistik, Metall, Textil, Druck und Elektro angeboten. Weitere Einstiegsqualifizierungen sind in der Entwicklung.

2 Quelle: www.bmbf.de/de/3756.php. download vom 27.09.2005.

2.2 EQJ-MASSNAHMEN IM RAHMEN DES NATIONALEN AUSBILDUNGSPAKTS

Die neuen EQJ-Maßnahmen verstehen sich nicht nur als ein neues arbeitsmarkt- und bildungspolitisches Instrument, das zur Verbesserung der (betriebsnahen) Versorgung und der Integration von »benachteiligten« jungen Menschen in die Arbeitswelt beitragen soll, sondern sie stellen zugleich einen wichtigen Bestandteil des »Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland« dar, der im Sommer 2004 von der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft für drei Jahre abgeschlossen wurde. Dieser entstand – *»angesichts der prekären Situation auf dem Ausbildungsmarkt«* – vor dem Hintergrund einer seit Jahren immer weiter auseinander klaffenden Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nach betrieblicher Ausbildung.

Eine zentrale Aufgabe des Paktes besteht in der Vermittlung betrieblicher Ausbildungsplätze an Ausbildungsplatzbewerber, die nach dem Stichtag 30. September noch »unversorgt« sind. Dabei soll die Nachvermittlung intensiviert werden durch

- Kontaktaufnahme mit unvermittelten Bewerber/innen und mit Betrieben über Callcenter
- Datenaustausch zwischen Betrieben und Arbeitsagenturen
- Durchführung von Beratungs- und Vermittlungsgesprächen mit den Jugendlichen durch Agenturen für Arbeit und Kammern (Kompetenzchecks).

Des Weiteren hat sich der Pakt als – kurz- und mittelfristiges – Ziel gesetzt, eine *»deutliche Erhöhung der Ausbildungsleistung«* und eine *»Trendumkehr auf dem Ausbildungsmarkt«* zu erreichen.

Damit aber steht der Nationale Ausbildungspakt unter einem besonderen politischen Erfolgsdruck: Mit seiner Hilfe soll der Nachweis erbracht werden, dass die Schaffung von »Ersatz«-Ausbildungsplätzen für »nicht versorgte« junge Menschen durch die Wirtschaft auf freiwilliger Basis gelingt, eine Ausbildungsplatzabgabe resp. Umlagefinanzierung – in Anwendung des Gesetzes zur Ausbildungsfinanzierung³ – daher unnötig sei⁴.

- 3 Das Berufsausbildungssicherungsgesetz (BerASichG) wurde Anfang Mai 2004 vom Bundestag beschlossen; es ist am 4. Mai 2004 in Kraft getreten und bis 31. Dez. 2013 gültig.
- 4 »Mit dem Ausbildungspakt haben die Wirtschaftsorganisationen die Ausbildungsplatzabgabe gestoppt. Im Gegenzug hat sich die Wirtschaft verpflichtet, im großen Umfang zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.« (www.IHK-Dortmund.de)

Im Einzelnen wurde im Rahmen des Ausbildungspaktes u.a. Folgendes vereinbart:

»Mit diesem Pakt verpflichten sich die Partner gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten.

Wirtschaft und Bundesregierung verpflichten sich gemeinsam, die Ausbildungsleistung in den nächsten drei Jahren deutlich zu erhöhen sowie den Vermittlungsprozess früher zu beginnen und stärker auf die einzelnen Jugendlichen auszurichten. Das heißt im Einzelnen:

1. Steigerung der Ausbildungsleistung

Die Wirtschaft setzt sich das verbindliche Ziel, während der dreijährigen Dauer dieses Paktes im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. ... Die Wirtschaft sagt zusätzlich jährlich die Bereitstellung von insgesamt 25.000 Plätzen für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifikationen beginnend mit dem Jahr 2004 zu. ...

2. Optimierung des Vermittlungsprozesses

... Ab diesem Jahr wird die Bundesagentur für Arbeit ... die Jugendlichen durch ein Callcenter frühzeitig kontaktieren. Hierdurch werden die Vermittlungsbemühungen auf diejenigen Bewerber konzentriert, bei denen der Bewerbungswunsch fortbesteht. ...

Die gemeinsamen Nachvermittlungsaktionen von Kammern und Agenturen setzen eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen voraus. Jugendliche, die nicht mitwirken, insbesondere auch an den entsprechenden Terminen nicht teilnehmen, gehören nach individueller Prüfung nicht mehr zum Kreis der Bewerber und gelten damit nicht mehr als unversorgt.

Zur Versorgung der Bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, bietet die Wirtschaft als Brücke in die Berufsausbildung erstmals im Ausbildungsjahr 2004 eine neu entwickelte Einstiegsqualifizierung an; diese sechs- bis zwölfmonatige betriebliche Einstiegsqualifizierung mit Kammerzertifikat wird in zunächst zehn Schlüsselbranchen bereitgestellt. Die Qualifizierung kann auf die Dauer einer späteren Berufsausbildung angerechnet

werden.« (Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland vom 16. Juni 2004)

Im Zusammenhang mit dem (Versprechen des) Ausbildungspakt(s) wurde das neue Instrument Einstiegsqualifizierung erstmalig konzipiert und auch sehr rasch praktisch umgesetzt: Bereits wenige Monate nach Abschluss der Vereinbarung, im Oktober 2004, starteten die ersten EQJ-Maßnahmen.

2.3 ERSTE BILANZIERUNGEN DER EQJ-MASSNAHMEN

Ein erhebliches Problem bei der Beurteilung von Erfolg oder Misserfolg dieses neuen Instruments stellt deren Messbarkeit dar.

Fragen danach, inwieweit EQJ tatsächlich – wie versprochen – zur »Erhöhung der Ausbildungsleistung« der Wirtschaft beiträgt, ob dadurch also neue Ausbildungsplätze geschaffen oder potenzielle Ausbildungsplätze durch Praktika ersetzt werden, lassen sich auf Basis des vorliegenden Materials derzeit (noch) nicht seriös beantworten.

Bereits seit Jahren verweisen Experten zudem darauf, dass das tatsächliche Ausbildungsverhalten, die »Ausbildungsleistungen« der Wirtschaft anhand des vorliegenden Datenmaterials über die Statistiken der Bundesagentur nicht umfassend dargestellt werden könne. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass nicht alle betrieblichen Ausbildungsplätze bei den Agenturen für Arbeit gemeldet werden müssen, aber auch der Tatsache, dass andere Formen der Berufsausbildung (zum Beispiel Berufsakademien und duale Studiengänge) eine zunehmende Rolle spielen. Mit diesem Manko sind daher notwendigerweise alle Einschätzungen zum Ausbildungspakt und den Einstiegsqualifizierungen behaftet. Zudem – und dies erschwert eine Beurteilung der Effekte des Nationalen Ausbildungspaktes umso mehr – wurden zwar »neue« Ausbildungsplätze und Praktika in Aussicht gestellt (»Erhöhung der Ausbildungsleistung der Wirtschaft«), nicht aber tatsächlich »zusätzliche« Ausbildungsstellen versprochen. Der Ausbildungspakt beinhaltet insofern nicht das Versprechen einer nominalen Erhöhung der Gesamtzahl betrieblicher Lehrstellen; dies vor allem prägt die Auseinandersetzungen zwischen den Sozialpartnern (s.u.).

Was mittlerweile vorliegt, sind die Zahlen aus dem ersten Ausbildungsjahr, in dem die neuen EQJ-Maßnahmen angeboten und durchgeführt wurden:

Von Oktober 2004 bis Juni 2005 (also begleitend zum Ausbildungsjahr 2004/2005) wurden sogar mehr als die von der Wirtschaft im Rahmen des Paktes in Aussicht gestellten 25.000 Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt: Bundesweit

waren es 31.300 Plätze⁵; von denen zunächst ca. 17.100 tatsächlich – vorübergehend – besetzt werden konnten.⁶ Im Juni 2005 waren bei der Bundesagentur für Arbeit ca. 13.600 Einstiegsqualifizierungen registriert (Teilnehmerbestand; vgl. Tabelle 1 im Anhang). Auch wenn diese Zahlen wegen der unterschiedlichen Dauer der Praktika und wegen des unterschiedlichen Maßnahmebeginns nicht exakt wiedergeben, wie viele erfolgreich beendet werden konnten, können die Bestandszahlen von Juni 2005 doch als relativ aussagekräftiger Hinweis gewertet werden.⁷

Man kann also davon ausgehen, dass im Sommer 2005 bundesweit zwischen 13.000 und 14.000 EQJ-Praktika absolviert worden sind. Dies würde eine Abbruchquote von etwa 20 % bedeuten.

»Bilanzierung der EQJ-Maßnahmen aus Sicht der Sozialpartner: »Erfolgsmodell« oder »Mogelpackung«?

Vor dem Hintergrund der geschilderten Bilanzierungsprobleme verwundert es nicht, dass die ersten Stellungnahmen der bildungspolitischen Akteure zum Thema Einstiegsqualifizierung sich nicht nur auf die »nackten« Zahlen beziehen, sondern aufs Engste verknüpft sind mit der jeweiligen politischen Beurteilung (des Erfolgs) des Nationalen Ausbildungspakts. Dementsprechend weit liegen sie auseinander. In den ersten Stellungnahmen der Sozialpartner vom Frühjahr und Sommer dieses Jahres spiegeln sich daher zunächst einmal vor allem noch einmal die Kontroversen um den Ausbildungspakt wider.

»Die Fakten sprechen für sich!«

Von den Vertretern der Arbeitgeberverbände und Kammern, der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit werden die Pakt-Ergebnisse insgesamt als eindeutig erfolgreich dargestellt. Verwiesen wird dabei insbesondere auf die Tatsache, dass die Wirtschaft ihr Versprechen, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze sowie EQJ-Praktika zur Verfügung zu stellen »übererfüllt« habe:

»Die Fakten sprechen für sich. Ohne den Ausbildungspakt hätten wir jetzt eine Ausbildungsplatzabgabe, die eine zusätzliche Abgabenlast von über zwei Milliarden Euro für die Unternehmen mit sich bringen würde. Mit dem Ausbildungspakt hatten wir im letzten Jahr 22.500 zusätzliche betriebliche Ausbildungsverträge, eine Steigerung wie seit Jahren nicht mehr. Weiteren 17.000 Jugendlichen wurde die

5 BA Presse-Info 002 vom 04.01.2005.

6 BA Presse-Info 038 vom 06.06.2005.

7 In der Regel sollten die Einstiegsqualifikationen zeitlich so platziert sein, dass ggf. ein nahtloser Übergang in Ausbildung gegeben ist.

Chance einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung geboten.« (Wansleben, DIHK, 2005)

Auch die Bundesagentur für Arbeit reklamiert die Leistungen des Ausbildungs paktes sowie die neuen EQJ-Maßnahmen als einen Erfolg: *»Einstiegsqualifizierungen bewähren sich als Brücke in Ausbildung – gerade bei Jugendlichen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven.« (BA Presse-Info 038 vom 06.06.2005)*

»Reine Zahlentrickserei«

Die Vertreter/innen der Gewerkschaften sprechen dagegen von einer *»Mogelpackung von Wirtschaftsminister und Wirtschaftsverbänden« (IG Metall)⁸ bzw. von »Zahlentrickserei« (GEW)⁹. Skeptisch beobachtet und kommentiert werden insbesondere die folgenden Punkte:*

- Probleme bei der Überprüfbarkeit des Ausbildungsplatzversprechens (Mängel bei der statistischen Erfassung);
- Kritik am tatsächlichen Ausbildungsverhalten der Wirtschaft (Unterschied zwischen »zusätzlichen« und »neuen« Ausbildungsplätzen, Verweis auf die größer werdende Lehrstellenlücke);
- Zweifel an der erhofften Wirkung der Einstiegsqualifizierungen als »Brückenschlag« in Ausbildung (Schaffung weiterer Warteschleifen? Einsatz der Praktikanten als billige Arbeitskräfte?);
- Konzeptionelle Mängel bei den Qualifizierungsbausteinen (Abstimmungs mangel zwischen dem Neuen Fachkonzept und Berufsausbildungsvorbereitung im neuen Berufsbildungsgesetz).

2.4 ZIELGRUPPEN DER EQJ-MASSNAHMEN: PROBLEME BEI DER BESCHREIBUNG DER KLIENTEL

Auf den ersten Blick erscheinen die Definitionen des Ausbildungs paktes recht klar und einfach: Im Pakt heißt es, dass *»alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen«* ein Recht darauf haben, dass ihnen in der Nachvermittlung saktion ein adäquates *»Angebot auf Ausbildung«* unterbreitet wird. Ähnlich lauteten bereits in den vergangenen Jahren die einschlägigen Bestimmungen in den Länderregelungen (so zum Beispiel im nordrhein-westfälischen Ausbildungskon-

8 IG Metall Vorstand Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik: Pressemitteilung vom 16. Juni 2004.
9 GEW Hauptvorstand: Pressemitteilung vom 09. Juni 2005.

sens, der 1996 erstmalig vereinbart wurde). Im Nationalen Ausbildungspakt vom Juli 2004 wurde nun der Kreis der einbezogenen »ausbildungsplatzsuchenden« Jugendlichen noch erweitert um »*Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen*«. Auch solche jungen Männer und Frauen, die als »bedingt ausbildungsfähig« eingestuft werden, wurden also in das Ausbildungsversprechen mit aufgenommen.

Ihnen gilt die Selbstverpflichtung resp. das Versprechen des Nationalen Ausbildungspaktes, die Ausbildungsleistungen der Wirtschaft so zu erhöhen, dass Ausbildungsplätze in ausreichendem Umfang angeboten werden.

Bei näherem Hinsehen allerdings erweisen sich diese Definitionen der in den Ausbildungspakt und in die Nachvermittlung einbezogenen Jugendlichen als hoch diffizil. Auch die verfügbaren Statistiken sind keineswegs eindeutig, sondern relativ interpretationsoffen und letztlich auch wenig aussagefähig im Sinne einer Aussage über den tatsächlichen Verbleib der Jugendlichen.

Zunächst ist noch einmal festzuhalten, dass im Rahmen des Ausbildungspaktes keineswegs alle Jugendlichen gemeint sind, die am Stichtag 30. September keinen regulären Ausbildungsplatz haben, sondern lediglich diejenigen, die als »(bedingt) ausbildungsfähig« eingestuft werden; eine eindeutige Definition und – erst recht – Operationalisierung dieses Begriffes existiert nicht (vgl. Schober 2004, Müller-Kohlenberg u.a. 2005; s. dazu auch die folgenden Ausführungen). Sie müssen zudem ihren »Ausbildungswillen« dokumentieren, indem sie sich bei der Arbeitsagentur ausdrücklich als »ausbildungssuchend« melden und auch selbst aktiv werden. Das bedeutet vor allen Dingen: Wer der verbindlichen Einladung zu den Beratungsgesprächen resp. Kompetenzchecks (der Arbeitsagenturen und Kammern) nicht Folge leistet, gilt nicht mehr als »unversorgt« und fällt damit aus den Nachvermittlungsaktionen heraus.¹⁰ Für diese Jugendlichen gilt das Versprechen des Ausbildungspaktes nicht mehr.

Als »versorgt« im Sinne des Ausbildungspaktes gelten aber auch solche Bewerber/innen, die sich (vorübergehend) dazu entschieden haben, Alternativangebote zur betrieblichen Ausbildung wahrzunehmen, die sich also in sog. »Warteschleifen« befinden (dazu zählen der Besuch einer weiterführenden Schule – allgemeinbildende oder berufliche Schule – ebenso wie die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder einer Berufsausbildung nach Sonderprogrammen etc.). Wer in eine solche »Alternative

10 Als »unbekannt verblieben« oder »sonstige Erledigung« (zumeist: auf eine Einladung zu Kompetenzchecks nicht erschienen) wurden im Vorjahr fast 15 % aller im September 2004 unvermittelten Jugendliche registriert (Schöngen 2005, S. 40).

zur Lehre« einmündet, ist »versorgt« und taucht in den Informationen der Pakt-partner nicht mehr auf, obwohl in der Regel das Interesse an einem Ausbildungs-platz weiterhin aufrecht erhalten wird.

Zu beachten ist dabei, dass der größte Teil dieser Jugendlichen solche Ersatz-Ausbildungen bereits zu Beginn des Ausbildungs- resp. Schuljahres angetreten hat. Sehr aufschlussreich ist unter diesem Gesichtspunkt die Anzahl der Ende August »unvermittelten« Bewerber/innen im Vergleich zu den Zahlen im September und Dezember 2004.

BRD	Bewerber/innen	Unvermittelte	Unvermittelte	Unvermittelte
	10/03 – 8/04	Ende Aug. 2004	Ende Sept. 2004	Ende Dez. 2004
	711.550	181.056	43.792	14.949

Das bedeutet: Bis Ende August 2004 waren ca. 25 % der insgesamt (im Verlauf des Ausbildungsjahres 2003/2004) bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Bewerberin-nen und Bewerber als noch nicht vermittelt registriert.¹¹

Bis zum Stichtag 30. September 2004 hatte sich die Anzahl der »unvermittelten« Bewerber/innen deutlich verringert (von 181.056 im August auf 43.792 im Sep-tember 2004), jedoch keineswegs deshalb, weil alle Ausbildungssuchenden in eine betriebliche Ausbildung eingemündet wären. Denn die Bewerber/innen, die sich bis dahin anderweitig orientiert haben, tauchen jetzt in den Statistiken der Ar-beitsverwaltung nicht mehr als »unversorgt« auf.¹² Daraus entsteht eine »Bugwel-le« von Schulabgänger/innen aus den Vorjahren, die in vielen Regionen Deutsch-lands noch immer ansteigt.¹³ Auch nach dem Stichtag 30. September 2004, der den Beginn der offiziellen »Nachvermittlungsaktion« markiert, mündeten noch viele in solche Warteschleifen.¹⁴

11 Im Folgejahr (August 2005) stieg dieser Prozentsatz sogar auf fast 28 %. Auch absolut ist die Zahl der noch nicht Vermittelten gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich angestiegen, obwohl auf Bundes-ebene die Anzahl der Bewerber/innen zurückgegangen ist (vgl. dazu ergänzend auch Tabelle 9 im Anhang).

12 Die Jugendlichen werden allerdings in anderen Listen weiter geführt, sofern sie weiterhin als »ausbil-dungssuchend« gemeldet sind.

13 In einigen Regionen übersteigt mittlerweile der Anteil der Jugendlichen »in Warteschleifen« die Zahl der Bewerber/innen um ein Vielfaches (vgl. dazu Tab. 5 im Anhang).

14 Im Jahr 2004 mündeten nach dem September noch 12 % der »unversorgten« Jugendlichen in Berufs-vorbereitende Maßnahmen, weitere 3,3 % wechselten nach diesem Zeitpunkt noch zur Schule oder Hochschule (Schöngen 2005, S. 40).

Des Weiteren fallen Jugendliche, die eine *Arbeitsstelle* gefunden haben oder *Arbeit suchen*¹⁵, aus der Ausbildungsstatistik heraus – als »vermittelt« gelten sie im Rahmen dieser Statistik auch dann, wenn sie arbeitslos sind (vgl. Eberhard u.a. 2005, S. 11 und 12).

Insgesamt gelang es in der Nachvermittlungskaktion im Herbst 2004 (Oktober bis Dezember) lediglich, ca. 10 % der bundesweit als »unversorgt« gemeldeten Bewerber/innen in eine betriebliche Ausbildungsstelle zu vermitteln, weitere knapp 9 % mündeten in eine der neuen EQJ-Maßnahmen. Von den im September 2004 noch nicht vermittelten 43.792 Jugendlichen, galten Ende Dezember noch 14.949 (34,1 %) als »unvermittelt«.

Schließlich werden auch weitere »*latente Nachfrager*« in den Nachvermittlungskaktionen des Paktes systematisch nicht erfasst: So meldeten sich zu den 14.949 Jugendlichen, die Ende Dezember noch immer als »unvermittelt« registriert waren, im Laufe des Herbstes weitere 18.382 Bewerber, die für das noch laufende Ausbildungsjahr einen Ausbildungsplatz suchten (dazu zählen insbesondere Schul- oder Ausbildungsabbrecher/innen aus dem laufenden Jahr).

Wirklich aussagekräftig sind vor diesem Hintergrund also weder die Anzahl der Ende September registrierten »unversorgten« Bewerberinnen und Bewerber noch die Anzahl der Ende Dezember gemeldeten »noch nicht Vermittelten«. Der jährliche »Abschmelzprozess« führt mit anderen Worten keineswegs dazu, dass *alle* »ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen« Jugendlichen tatsächlich mit Ausbildungsstellen versorgt werden, sondern er ergibt sich zu weiten Teilen auch daraus, dass Jugendliche »aus der Statistik verschwinden«.

Dass damit die realen Ausbildungsstellenprobleme keineswegs gelöst sind, zeigt sich nicht nur an der tendenziell weiter ansteigenden »Bugwelle« der sog. Altbewerber (diese stellen mittlerweile bundesweit mehr als die Hälfte aller Bewerber/innen), sondern auch an der anhaltend hohen Jugendarbeitslosigkeit, von der insbesondere Jugendliche ohne Berufsabschluss betroffen sind (vgl. dazu auch die Ergebnisse der Regionalanalyse, Kap. 4.1).

Auf die damit verbundenen theoretischen und praktischen Probleme (Nicht-Berücksichtigung in den jährlichen Ausbildungsstatistiken; Ausgrenzung aus den Nachvermittlungskaktionen der Arbeitsagenturen) bezieht sich denn auch ein Großteil der kritischen Stellungnahmen zu den offiziell registrierten Erfolgen der Ausbildungspakte auf Bundes- und Länderebene.

15 Rund 12 % aller im Herbst 2004 nicht Vermittelten »nahmen eine Arbeit auf« (Schöngren 2005).

Ausdifferenzierung der »Ausbildungsreife«

Ein weiteres Problem stellt die erforderliche Feststellung des Grades der »Ausbildungsreife« dar. Um diesen Begriff der »Ausbildungsfähigkeit« resp. »Ausbildungsreife«, dem im Rahmen der Benachteiligtenförderung eine erhebliche Bedeutung zukommt, gibt es eine bereits langjährige Debatte, die allerdings bis dato keine Klärung gebracht hat. Im Gegenteil wird die »uneinheitliche und teilweise widersprüchliche Verwendung der Begriffe Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsreife, Eignung und Vermittlungsfähigkeit« (Müller-Kohlenberg u.a. 2005, S. 19) auch von Fachleuten immer wieder beklagt. Praktisch bedeutet dies, dass die für die Einstufung der Jugendlichen zuständigen Personen, Institutionen, Behörden hier über einen erheblichen Interpretationsspielraum verfügen, der – je nach Interessenlage – zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Als »Benachteiligte« oder »Jugendliche mit besonderem Förderbedarf« werden daher letztlich alle Jugendlichen bezeichnet, denen ein problemloser Berufsstart nicht gelingt. Festgemacht wird dies allerdings vorzugsweise an *individuellen Defiziten* (mangelnde Ausbildungsreife, individuelle Vermittlungshemmnisse).¹⁶

In einem aktuellen Diskussionsbeitrag zu dieser nach wie vor ungeklärten Definition von »Ausbildungsreife« machen Müller-Kohlenberg, Schober und Reinhard (alle IAB bzw. BA) darauf aufmerksam:

»Vor dem Hintergrund, dass für die Aufnahme einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf weder das BBiG noch die HwO notwendige Bildungsvoraussetzungen benennen, überrascht die genannte Begriffs- und Bewertungsvielfalt nicht. Sie spiegelt auch die zum Teil widersprüchlichen Interessenlagen zwischen Betrieben und Wirtschaftsorganisationen, allgemein bildenden und beruflichen Schulen, Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern und nicht zuletzt zwischen den Jugendlichen und ihren Familien wider.« (Müller-Kohlenberg u.a. 2005, S. 20)

Im Rahmen des Nationalen Ausbildungspakts wurde nun die bisherige Unterscheidung zwischen »ausbildungsreif« und (noch) »nicht ausbildungsreif« erweitert um die Kategorie von bedingt (»noch nicht in vollem Umfang«) ausbildungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern, denen die neuen EQJ-Maßnahmen angeboten werden sollen. In der einschlägigen Richtlinie wird dazu ausgeführt:

16 Vgl. dazu auch die Dokumentation einer aktuellen Fachtagung, die zu dieser Problematik durchgeführt wurde (GEW 2005).

Gefördert werden

1. Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskationen keinen Ausbildungsplatz haben und
2. Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, soweit sie zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.« (EQJR 2004, Artikel 3 »Förderfähiger Personenkreis«)

Diese neu eingeführte Klassifizierung der ausbildungssuchenden Jugendlichen ist sowohl unter arbeitsmarktpolitischen wie unter bildungspolitischen Aspekten interessant. Auch diese neue Abstufung hebt auf individuelle Defizite (»aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven«) ab und unterstellt, dass mit EQ ein Angebot vorliegt, das hier gezielt unterstützend wirkt.

Neu unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ist daran, dass nun auch die Privatwirtschaft in die Verantwortung für die Versorgung dieser »benachteiligten« Jugendlichen einbezogen werden soll, die Benachteiligtenförderung also tendenziell stärker verbetrieblicht wird.

Unter bildungspolitischen Gesichtspunkten ist vor allem die Nähe zur neu geordneten Berufsausbildungsvorbereitung hervorzuheben, die im novellierten Berufsbildungsgesetz erstmalig – als Vorbereitung auf die reguläre Berufsausbildung – in das BBiG aufgenommen worden ist (§§ 68-70)¹⁷. Auf die in den letzten Jahren neu entwickelten »Qualifizierungsbausteine« (§ 69 BBiG) greifen die Einstiegsqualifikationen explizit zurück. Sie bilden die Grundlage für die im Rahmen dieser Praktika vermittelten beruflichen Kompetenzen und deren Bescheinigung durch die Kammern.

Wie aber kann diese eingeschränkte Ausbildungsreife festgestellt werden, wie wird sie operationalisiert? Welches Segment von ausbildungssuchenden Jugendlichen soll also mit EQJ erreicht werden im Vergleich zu den Jugendlichen, die zum Beispiel in berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt werden?

Die Richtlinien zu den EQJ-Maßnahmen (EQJR 2004) geben darauf keine Antwort. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang lediglich auf die Bedeutung der »Kompetenz-Checks«, die im Ausbildungspakt als Instrumente zur Messung der »Ausbildungsreife« eingeführt werden. Ähnlich wie beim Begriff der Ausbildungsreife fehlt jedoch auch bei den Kompetenzchecks eine verbindliche Definition und

17 Personenkreis: »Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt.« (§ 68 Abs. 1 BBiG)

Operationalisierung. Dieser Begriff wird daher jeweils ganz unterschiedlich verwendet: Er bezeichnet sowohl zum Beispiel die Eingangsgespräche, die gemeinsam von den Arbeitsagenturen und der Wirtschaft (Vertreter der Kammern) durchgeführt werden, als auch – unverbindliche – Stärken-Schwächen-Analysen, die in der Phase der Berufsorientierung mit Schüler/innen durchgeführt werden¹⁸, also auch die – verbindlichen – Überprüfungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen für den Teil der Jugendlichen, die als »nicht ausbildungsreif« eingestuft werden.

2.5 EQJ IM ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITISCHEN KONTEXT

Es wäre sicherlich zu kurz gegriffen, wenn man die neuen EQJ-Angebote lediglich unter dem Aspekt einer kurzfristigen »Versorgung« von jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz betrachteten würde. Ihr Erfolg bemisst sich keineswegs nur am Zustandekommen eines betrieblichen Praktikums und auch nicht ausschließlich am erfolgreichen Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis, obgleich sich diese Relation offenbar günstiger darstellt als dies zu Beginn der Maßnahme – von allen Beteiligten! – zunächst erhofft und erwartet worden war. Die Einstiegsqualifikationen müssen vielmehr sowohl im Kontext der veränderten arbeitsmarktpolitischen wie auch bildungspolitischen Rahmenbedingungen verortet werden (vgl. Kühnlein 2005). Auf diese Komplexität der Beurteilung des Instruments EQJ wurde auch in der Frühjahrssitzung des BIBB-Hauptausschusses hingewiesen:

»EQJ-Praktikumsplätze dürfen nicht zu ‚Langzeitpraktika‘ verkommen ... Das Problem der nicht ausbildungsreifen jungen Menschen müsse sehr sorgfältig und mit Blick auf eine Verzahnung von Schule, Berufsvorbereitung und betrieblicher Ausbildung diskutiert werden. Einfache Lösungen gebe es nicht.«¹⁹.

Unter arbeitsmarktpolitischen Aspekten verstehen sich die EQJ-Maßnahmen als Teil einer neuen Gesamtstrategie zur Lösung eines mittlerweile langjährigen Problems (Probleme bei der »Versorgung« von jungen Menschen mit betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Integration in das Arbeits- und Berufsleben: eklatanter Lehrstellenmangel, hohe Jugendarbeitslosigkeit) und müssen daher auch unter diesem Blickwinkel genauer betrachtet und entsprechend bewertet werden. Sie sind insofern auch im Kontext des Neuen Fachkonzepts der BA für »Jugendliche

18 So wird der »Kompetenzcheck Ausbildung NRW« im Rahmen des Ausbildungskonsens für Jugendliche zur Unterstützung ihrer Berufswahlorientierung angeboten.

19 Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses des BIBB am 9. März 2005 in Bonn (in: BWP 1/2005, S. 3).

mit besonderem Förderbedarf« zu verorten, obgleich sie nicht zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA zu zählen sind.

Insgesamt geht es bei der Förderphilosophie des »Neuen Fachkonzepts« um die Neugestaltung des Übergangsmagements Jugend in Ausbildung/Arbeit, um eine stärkere Aktivierung der betroffenen Jugendlichen (Einfordern von Eigenverantwortung nach dem Prinzip »Fördern und Fordern«), eine verbesserte Abstimmung und erhöhte Passgenauigkeit der Hilfen. Statt wie bisher an starren Lehrgangskonzeptionen (»Maßnahmenorientierung«) setzt es an den individuellen Kompetenzen und Lernbedingungen »benachteiligter« Jugendlicher an und verfolgt damit einen flexibleren und zielgruppenadäquateren Weg zu deren Förderung. Zudem sollen generell die berufsvorbereitenden Maßnahmen stärker als bisher in Betriebe integriert werden. Dazu heißt es in einem Papier der Bundesagentur für Arbeit, in dem das »Neue Fachkonzept«²⁰ vorgestellt wurde:

»Die Ziele der Weiterentwicklung (des bisherigen Fachkonzeptes, d.V.) sind

- Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit,
- Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Jugendlichen,
- Eröffnung und Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote,
- Erhöhung des Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- Steigerung der Kundenzufriedenheit.« (Neues Fachkonzept, S. 1)

Durch die Komplementarität von neuen gesetzlichen Regelungen der beruflichen Bildung und neuen Förderkonzepten für Benachteiligte soll ein kohärentes System von Berufsausbildung(svorbereitung) und finanzieller Unterstützung errichtet werden.

Dabei hat sich im Neuen Fachkonzept die Integrationsorientierung entscheidend verändert: Stand bis dato die Berufsausbildung als Ziel aller berufsvorbereitenden Maßnahmen fest, so wurde jetzt eine *Gleichrangigkeit* der Integration in Ausbildung oder Arbeit bzw. (nachrangig) Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit festgeschrieben. Im Vordergrund der Bemühungen steht daher »eine Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit sowie eine Erhöhung der Eingliederungschancen der Jugendliche und jungen Erwachsenen *in Ausbildung und Arbeit*« (S. 7). Dieses Ziel verfolgen auch die neuen »*Qualifizierungsbausteine*«. ²¹ Durch die neue Öko-

20 Bundesagentur für Arbeit: »*Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Neues Fachkonzept*« vom 12. Januar 2004.

21 »Sie dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit« (Neues Fachkonzept, S. 6).

nomisierung der Geschäftspolitik der BA gilt zudem generell für alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente die Kosten-Nutzen-Relation als Hauptsteuergröße (»Effizienzorientierung«).²²

2.6 EQJ-MASSNAHMEN IM KONTEXT BILDUNGSPOLITISCHER ENTWICKLUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

Ermöglicht und flankiert werden die neuen Einstiegsqualifikationen sowohl durch das novellierte BBiG (die Einbeziehung der Berufsausbildungsvorbereitung in das Gesetz) als auch durch das Neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit, die beide auf eine stärkere Modularisierung (Qualifizierungsbausteine) abheben. Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung sollen insgesamt stärker auf einander abgestimmt und mit einander verzahnt, unsinnige Warteschleifen nach Möglichkeit vermieden werden (BMBF 2005a, S. 5).

Die EQJ-Maßnahmen stellen somit eine Variante der neu strukturierten Berufsausbildungsvorbereitung dar und ergänzen die bisherigen schulischen und außerbetrieblichen berufsvorbereitenden Maßnahmen. Indem sie das neue Konzept der »Qualifizierungsbausteine« anwenden, folgen sie den entsprechenden Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit zur »Modularisierung der Lehrgangsangebote« und dem entsprechend novellierten Berufsbildungsgesetz.

So war bereits in dem 1996 veröffentlichten Runderlass 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit sowie in dem Beschluss des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit von 1999 festgelegt bzw. vereinbart worden, dass die Ausbildungs- resp. Berufsvorbereitung stärker an die betriebliche Realität angebunden werden und in der nachfolgenden Berufsausbildung verwertbar sein, also anerkannt werden solle (vgl. BMBF 2005b, S. 129).

Parallel dazu wurden gesetzliche Veränderungen vorgenommen mit dem Ziel der Optimierung der Förderung und Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen. Unter bildungspolitischen Aspekten ging es dabei vor allem um eine ausbildungsnähere Form der Berufs(ausbildungs)vorbereitung. Im Zuge der Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in das novellierte Berufsbildungsgesetz werden seither schrittweise – für unterschiedliche Branchen und Berufe – solche Qualifizierungsbausteine entwickelt. Die Arbeitsgruppe »Aus- und Weiterbildung« im

22 Vgl. Plicht/Dressel 2005.

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit formulierte 1999 folgende Definition eines Qualifizierungsbausteins:

»Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse. Er ist inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist. In Zusammenarbeit aller in der Berufsausbildung Verantwortlichen (Lernortkooperation) sind aus Ausbildungsrahmenplänen einer betrieblichen Ausbildung Ausbildungseinheiten zu strukturieren.« (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung 1999, S. 62)

Die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsausbildungsvorbereitung wurde Ende 2002 mit den §§ 50 ff in das Berufsbildungsgesetz eingefügt (die am 1. April 2005 in Kraft getretene novellierte Fassung enthält die entsprechenden Regelungen in den §§ 68 ff):

§ 51 Qualifizierungsbausteine, Bescheinigung

- (1) Die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 50 Abs. 2 Satz 2) kann insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine).
- (2) Über die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 50 Abs. 2 Satz 2) stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung eine Bescheinigung aus.

Qualifizierungsbausteine finden bisher Anwendung in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auf Basis des SGB III, in berufsvorbereitenden Angeboten der Berufsschulen (Berufsvorbereitungsjahr und länderspezifische Sonderformen) sowie in der betrieblichen Berufsausbildungsvorbereitung (vgl. dazu auch BMBF 2005b, S. 131). Auch das in NRW ab November 2005 neu eingeführte »Werkstattjahr« rekurriert auf dieses Konzept.

Das BIBB sammelt dazu Beispiele guter Praxis und veröffentlicht sie im Internet. In der Datenbank der Qualifizierungsbausteine befinden sich zur Zeit 160 Einträge (Stand: Okt. 2005; www.good-practice.de/bbbgbausteine).

»Qualifizierungsbausteine« oder »Teilqualifikationen«?

Ausdrücklich anzumerken ist hier, dass die beiden großen Kammern (IHK und HWK) im Rahmen von EQJ unterschiedliche Konzepte verfolgen. Im Unterschied zu den Handwerkskammern, die »Qualifizierungsbausteine« im obigen Sinne einsetzen, sprechen die Industrie- und Handelskammern von »Teilqualifikationen«. Diese

Konzepte unterscheiden sich nicht nur begrifflich, sondern auch hinsichtlich ihrer Entstehung, der Dauer und der Inhalte.

- Bei der Entwicklung des Konzepts »Teilqualifikationen« übernahmen zunächst die hessischen IHKs eine Vorreiterfunktion mit dem Modellversuch Teilqualifikation für junge Arbeitslose (Start: Februar 2000), die IHKs in Nordrhein-Westfalen folgten 2003 mit dem Landes-Modellprojekt »tanja« (Teilqualifikation als Angebot für jugendliche Arbeitslose zum Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung), das seither in Abstimmung mit dem nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsens durchgeführt wird.

Im Rahmen dieser Projekte wurden für ausgewählte Berufsbereiche Teilqualifikationen entwickelt, die

- eine 6-monatige Dauer aufweisen,
- sich an den Inhalten der entsprechenden Ausbildungsordnungen orientieren,
- so zugeschnitten sind, dass damit sowohl eine Berufsausbildung als auch eine berufliche Tätigkeit ermöglicht wird (*»Y-Modell«*).

Die Teilqualifikationen wurden zunächst vor allem für solche Berufsbereiche entwickelt, in denen es zweijährige Ausbildungsberufe gibt; dabei handelt es sich um die Berufe: Lagerwirtschaft/Staplerfahrer/in, Gastgewerbe/Küche, Gastgewerbe/Service, Metall/Metallbe- und -verarbeitung, Handel/Verkauf, Verwaltung/Büro.²³ Auf diese Branchen und Berufe konzentrieren sich auch die EQJ-Praktika der Industrie- und Handelskammern.

- Im Handwerksbereich wird das Konzept »Qualifizierungsbausteine« seit 2002 im Rahmen des Projekts »Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Nachqualifizierung« entwickelt und praktisch erprobt.²⁴ Die Qualifizierungsbausteine werden – insbesondere von der Zentralstelle Weiterbildung im Handwerk und dem Zentralverband des Handwerks (ZWH/ZDH) – zentral erstellt.

Der zeitliche Umfang der Qualifizierungsbausteine beträgt jeweils 240 Unterrichtsstunden. Die zu vermittelnden Tätigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse orientieren sich an den zu Grunde liegenden Ausbildungsberufen (z.B. Tischler/in).

23 Quelle: Flyer des Projekts »tanja« (www.ihk-nordwestfalen.de/berufsbildung/bindata/TanjaFly2.pdf)

24 Das Projekt ist platziert im BMBF-Programm »Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf« (BQF-Programm).

Vgl. dazu auch: »Gesamtübersicht: Qualifizierungsbausteine für Einstiegsqualifizierung« 07/2005 sowie »Einstiegsqualifizierung mit HWK-Zertifikat – Türöffner für Berufsausbildung« (www.ZDH.de).

Mittlerweile liegen über 120 Qualifizierungsbausteine aus 21 stark besetzten Handwerkberufen vor, die zur Einstiegsqualifizierung verwendet werden können. 85 % der Unternehmen – so die Ergebnisse einer Umfrage bei Handwerksbetrieben – greifen bei den EQJ-Maßnahmen auf diese zentral entwickelten Qualifizierungsbausteine zurück (Kloas 2005).

Wichtig erscheint dieser Hinweis auf unterschiedliche Konzepte vor allem auch deshalb, weil dieser Umstand (bisher) in den Fachdebatten und -auseinandersetzungen kaum eine Rolle spielt. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung konstatiert unterschiedliche bildungspolitische Zielsetzungen der beiden Konzeptionen:

... Das Konzept der Qualifizierungsbausteine zielt ... primär auf eine bessere Integration benachteiligter junger Menschen in eine Berufsausbildung und nicht auf eine Vermittlung von abprüfbaren Teilqualifikationen unterhalb des Berufsabschlusses.« (Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung 2004, S. 2).

Die EQJ-Richtlinie lässt die Frage einer entsprechend – z.B. auf Qualifizierungsbausteine – eingrenzenden Definition jedoch bewusst offen, so dass bei EQJ-Maßnahmen beide Ansätze möglich sind und tatsächlich auch neben einander verfolgt werden. Dort heißt es in diesem Zusammenhang lediglich: »Soweit die Einstiegsqualifizierung als Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG durchgeführt wird, gelten die §§ 50 bis 52 BBiG« (Artikel 2 EQJR).

Bildungspolitische Erwartungen an Teilqualifikationen resp. Qualifizierungsbausteine im kritischen Diskurs

Nur auf Basis dieser zuvor bereits in Gang gesetzten bildungspolitischen Veränderungen und der Aktivitäten der beiden großen Kammern war es überhaupt möglich, EQJ im Rahmen des Nationalen Ausbildungspaktes in so kurzer Zeit zu beschließen und umzusetzen. Damit aber war bereits im Vorfeld auch eine kritische Fachdebatte verbunden, die auf diverse konzeptionelle Mängel verwies.²⁵

Unter anderem wurde in diesem Kontext darauf verwiesen, dass die neuen Qualifizierungsbausteine/Teilqualifikationen nicht hinreichend in die Systematik der dualen Ausbildung sowie in die bestehenden Angebote der Benachteiligtenförderung (außerbetriebliche Maßnahmen, schulisches Berufsvorbereitungsjahr, ausbildungsbegleitende Hilfen etc.) eingebunden worden seien. Insbesondere seien die Funktionen der Lernorte und die Frage der Lernort-Kooperation noch nicht geklärt worden (Rolle der Betriebe bei der Qualifizierung von lernschwächeren Jugendli-

25 Herdt 2004, Ziehlke 2004.

chen, Aufgaben der berufsbildenden Schulen, Organisation des Berufsschulbesuchs etc.).

Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang auch, dass in der neuen BBiG-Regelung zur Integration der Berufsausbildungsvorbereitung »zwei in einem Spannungsverhältnis stehende (bildungspolitische) Zielsetzungen mit einander verbunden worden« seien: Denn einerseits sollen die Maßnahmen auf die Ausbildung vorbereiten (dabei steht die Vermittlung entsprechender Kompetenzen und der Ausgleich individueller Defizite im Vordergrund). Andererseits sollen die in der Berufsausbildungsvorbereitung erworbenen Qualifikationen für die darauf folgende Ausbildung anschlussfähig und je nach den individuellen Voraussetzungen auch anrechenbar sein. Damit aber – so die Kritik – vermischten sich sozialpädagogische Aufgaben- und Zielsetzungen (Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Behebung schulischer Defizite) mit dem Anspruch, solche Qualifikationen zu vermitteln, die bereits einer Berufsausbildung entnommen sind (Herdt 2004, S. 5).

Schließlich wurde moniert, dass es zwischen den bildungspolitischen/pädagogischen Zielsetzungen bei der Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz und den Intentionen des »Neuen Fachkonzepts« der BA erhebliche Differenzen gebe: Während die (sozial)pädagogische und berufsfachliche Ausrichtung der BBiG-Novelle den Schwerpunkt auf die Integration in die Berufsausbildung legt (»Ausbildungsvorbereitung«), stehe in der neuen Förderphilosophie der BA eine eher kurzfristige Orientierung (»Vermittlungsvorrang« in Ausbildung oder Arbeit) im Vordergrund.

Da solche – hier lediglich kursorisch aufgeführten – konzeptionellen Schwächen im Rahmen der Beschlüsse des Nationalen Ausbildungspaktes nicht bereinigt werden konnten, steht zu befürchten, dass die EQJ-Maßnahmen in Umsetzung dieser bildungspolitischen Neuerung auch die damit verbundenen Probleme umsetzen.

3. ERSTE ERFAHRUNGEN IN DER REGION »WEST- FÄLISCHES RUHRGEBIET« MIT DEM NEUEN INSTRUMENT NACH EINEM KNAPPEN JAHR (STAND: JULI 2005)

3.1 DIE WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSREGION »WESTFÄLISCHES RUHRGEBIET«

Im Rahmen dieser Kurzstudie wurde als Untersuchungsregion die Wirtschafts- und Arbeitsregion »Westfälisches Ruhrgebiet« gewählt, um in einer in ihrer Größenordnung relativ überschaubaren Region Akzeptanz und Probleme des Instruments EQJ überprüfen zu können. Dieser Regionszuschnitt resultiert aus der politischen Entscheidung der (alten) NRW-Regierung, Nordrhein-Westfalen in insgesamt 16 Regionen aufzuteilen, die identisch sind mit den *IHK-Bezirken* (hier: Bezirk *IHK Dortmund*). Analog zu den *IHK-Bezirken* umfasst die Region »Westfälisches Ruhrgebiet« *drei Gebietskörperschaften*: die Städte Dortmund und Hamm sowie den Kreis Unna. Dem entspricht auch der Zuschnitt der *DGB-Region* »*Östliches Ruhrgebiet*«.

Allerdings ist dieser Regionsbegriff nicht identisch mit den Regionszuschnitten resp. Bezirken anderer Institutionen:

Zur Region »Westfälisches Ruhrgebiet« zählen zwei der insgesamt 33 Arbeitsagentur-Bezirke der Regionaldirektion NRW: die *Agenturen für Arbeit Dortmund* (Dortmund, Schwerte, Lünen) und *Hamm* (Hamm, Kamen, Bergkamen, Kreis Unna).

Auch ist der Bezirk der Handwerkskammer ganz anders zugeschnitten als der *IHK-Bezirk*. So umfasst der Kammerbezirk der *Handwerkskammer Dortmund* mehrere Städte und Kreise von Soest bis Bochum und Herne, er hat mit vier *IHKs* und fünf Arbeitsagenturen zu tun, die ihrerseits wieder andere Grenzziehungen aufweisen.²⁶

26 »Das Einzugsgebiet der Kammer reicht von Soest-Lippstadt/Unna, Hamm, Dortmund/Lünen und Bochum bis Herne, Hagen und Ennepe-Ruhr« (Selbstdarstellung der Handwerkskammer Dortmund. www.hwk-do.de).

Hier zeigt sich also, dass sich die oben geschilderten Statistik-Probleme auf regionaler Ebene verstärkt fortsetzen: Die regionalen Zuständigkeiten unterscheiden sich je nach Organisation/Institution. Damit ist die Vergleichbarkeit der vorliegenden und für die Auswertung verfügbaren Statistiken, auf die sich das nachfolgende Kapitel bezieht, doch deutlich eingeschränkt.

Wir haben dennoch versucht, möglichst viele Informationen zusammen zu tragen, die uns von den beteiligten Konsens-Partnern zur Verfügung gestellt worden sind und dabei kenntlich zu machen, welche Reichweite die gelieferten Daten jeweils haben (können). Einbezogen wurden die Presse-Informationen und die – über Internet abrufbaren – Statistiken der beiden einbezogenen Arbeitsagenturen Dortmund und Hamm; zudem wurde für diese Kurzstudie eine Sonderauswertung der Regionaldirektion NRW vorgenommen (Stand Juni 2005), die uns von der Statistikabteilung der Regionaldirektion – herunter gebrochen auf die Ebene der Arbeitsagentur-Bezirke und teilweise auf die Gebietskörperschaften – zur Verfügung gestellt wurde. Von beiden Kammern (HWK und IHK) wurden im Frühjahr 2005, jeweils für ihren Kammerbereich, Erhebungen durchgeführt, die wir – auf der Regions-ebene – auswerten konnten.

Darüber hinaus wurden vertiefende Fachgespräche mit Expert/innen in der Region durchgeführt. Einbezogen wurden Vertreter/innen der Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm, der beiden großen Kammern (IHK, HWK), der Berufskollegs, der Wirtschaftsförderung, des Job Centers Hamm (Optionskommune), der ARGE Dortmund, einer Qualifizierungsgesellschaft sowie des DGB Östliches Ruhrgebiet.

3.2 PROCEDERE UND RESULTATE DER NACHVERMITTLUNGS-AKTION IN DER REGION WESTFÄLISCHES RUHRGEBIET

Ein zentraler Bestandteil des Nationalen Ausbildungspaktes besteht – wie oben ausgeführt – in dem Versprechen, allen Jugendlichen, die zum Stichtag 30. September 2004 bei der Arbeitsagentur als »ausbildungssuchend« gemeldet und noch nicht vermittelt waren (»Unversorgte«), ein ihren Fähigkeiten entsprechendes Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten (»Nachvermittlung Aktion«). Diese jungen Menschen stellen sozusagen die originäre Klientel dar, aus der sich die Teilnehmer/innen an EQJ-Maßnahmen rekrutieren.

In NRW finden im Rahmen des Ausbildungskonsens NRW solche Nachvermittlung Aktionen (»Abschmelzprozess«) bereits seit 1996 statt; jede/r Jugendliche, der oder die »ausbildungswillig und ausbildungsfähig« ist, soll in eine (betriebliche oder

außerbetriebliche) Ausbildung vermittelt werden. Insofern besteht in der Region bereits eine gewisse Routine aller Partner in der Handhabung und Durchführung solcher Vereinbarungen.

Dieses Versprechen wurde nun im Nationalen Ausbildungspakt dahingehend verändert bzw. erweitert, dass a) die Nachvermittlungsaktivitäten der Arbeitsagenturen und der Kammern intensiviert wurden und b) das Paktversprechen ausgeweitet wurde auf Jugendliche, die als »noch nicht in vollem Umfang« ausbildungsreif eingestuft werden. Zudem wird generell ein stärkeres Gewicht auf die Eigenverantwortung der betroffenen Jugendlichen gelegt.

Neu akzentuiert wurde zudem das gesamte Procedere der Einstufung von Jugendlichen nach Ausbildungsfähigkeit bzw. Vermittelbarkeit. Diese Kategorisierung wird von Vertretern der Wirtschaft (Kammern) und der Arbeitsverwaltung gemeinsam, auf Basis von »Kompetenzchecks« vorgenommen; sie bilden die Grundlage für entsprechende Einmündungsempfehlungen (s. unten).

Die aktive Teilnahme der Bewerber/innen an der Nachvermittlungsaktion ist verbindlich. Für die Jugendlichen, die dem vereinbarten Gesprächstermin fern bleiben und auch nicht auf das Anschreiben der Arbeitsverwaltung reagieren, ist das Versprechen des NRW-Ausbildungskonsenses bzw. des Nationalen Ausbildungspaktes »nicht mehr gültig«. Sie gelten als »nicht ausbildungswillig« und fallen damit aus den Nachvermittlungsaktionen der Arbeitsagenturen heraus.

Die Teilnahme an (bzw. Empfehlung für) eine(r) EQJ-Maßnahme beinhaltet ein Vorgehen, das neue, bildungspolitisch interessante Ansatzpunkte erkennen lässt:

1. Die EQJ-Empfehlung wird von Kammern und Agenturen für Arbeit gemeinsam ausgesprochen.
2. Zu den EQJ-Praktika zugelassen sind nur solche Jugendliche, die bei der Agentur für Arbeit als »ausbildungssuchend« gemeldet sind. Sie rekrutieren sich zunächst aus dem Pool der nach dem Stichtag 30. September »unversorgt« gebliebenen Bewerber/innen.
3. Die für die Durchführung der Praktika in Frage kommenden Betriebe werden – z.B. von den Ausbildungsakquisiteuren der Kammern – explizit angesprochen, können aber auch selbst bei der Arbeitsagentur vorstellig werden. Die Betriebe müssen nicht über eine Ausbildungsberechtigung verfügen.
4. Die Agentur für Arbeit genehmigt die Praktika und finanziert sie; sie trifft eine Vorauswahl der für die Durchführung von EQJ geeigneten »Praktikumsbetriebe«, wobei die Letztentscheidung über Eignung und Zulassung als Praktikums-/Ausbildungsbetrieb weiterhin den Kammern vorbehalten bleibt.

5. Die Betriebe wählen in Eigenverantwortung »ihre« Praktikant/innen aus; es gibt von daher – anders als bei den anderen berufsvorbereitenden, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – keine Möglichkeit der Arbeitsagenturen, dafür zu sorgen, dass die im Kompetenzcheck ausgesprochene Empfehlung auch verbindlich praktisch umgesetzt wird.
6. Die Kammern zertifizieren die Teil-Qualifikationen auf Basis der Selbstauskunft der beteiligten Betriebe (»Qualifikationsbescheinigungen«). Es gibt in diesem Zusammenhang keine Kammerprüfungen.

Resultate der Nachvermittlungssaktion 2004

Die Nachvermittlungssaktion wurde im IHK-Kammerbezirk Dortmund/Region Westfälisches Ruhrgebiet von den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer Dortmund vom 12.10. bis zum 14.10.2004 durchgeführt. Eingeladen wurden (von den Agenturen für Arbeit) knapp 500 Jugendliche, von denen 317 (ca. 64 %) erschienen sind. Mit diesen Jugendlichen wurden Gespräche geführt, in deren Verlauf ihnen Einmündungs- resp. Vermittlungsempfehlungen gegeben wurden; die Beratungsgespräche dauerten im Durchschnitt gut eine halbe Stunde.

Zur Einschätzung der Bewerber/innen wurden vier Gruppen gebildet:

- Jugendliche, die voll ausbildungsfähig sind (Einmündungsempfehlung: betriebliche Ausbildung, vielfach auch ersatzweise EQJ),
- Jugendliche, die bedingt ausbildungsfähig sind (EQJ-Empfehlung),
- Jugendliche, die noch nicht ausbildungsfähig sind (Empfehlung: berufsvorbereitende Maßnahme),
- solche, die nicht eingeschätzt werden können (diese Jugendlichen werden in der Regel an den psychologischen Dienst der Arbeitsagentur verwiesen, der ihre Ausbildungs-/ Erwerbsfähigkeit testet und daraufhin weitere Maßnahmen mit den Jugendlichen vereinbart).

Die Kriterien zur Feststellung der »Ausbildungsfähigkeit« mussten im Prozess gemeinsam erarbeitet werden.

Resultate der Nachvermittlungsaktion 2004 in der Region Westfälisches Ruhrgebiet

Unvermittelte insgesamt (Stand: 30.09.2004)	567
Eingeladen wurden (zum 12.10.2004)	497
– davon erschienen	319 (davon zwei vorzeitig gegangen)
<i>Einmündungs-/Vermittlungsempfehlungen für</i>	
– betriebliche Ausbildung	119 (davon 79 zugleich für EQJ)
– Einstiegsqualifizierung	121
– Berufsvorbereitung	16
– Sonstiges	61

Die große Mehrzahl – etwa drei Viertel – der zum 30. September unversorgten Bewerber/innen wurde also als ausbildungsfähig bzw. bedingt ausbildungsfähig eingestuft und dem entsprechend für eine Vermittlung in betriebliche Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung vorgeschlagen.

Insgesamt waren es 200 Jugendliche, denen im Oktober 2004 – im Rahmen der Nachvermittlungsaktion durch die Kammern und Arbeitsagenturen – (auch) eine Einstiegsqualifikation empfohlen wurde. Zur Nachvermittlung standen zu diesem Zeitpunkt insgesamt 135 betriebliche Ausbildungsplätze und 370 EQJ-Plätze zur Verfügung. In beiden Arbeitsagentur-Bezirken hatte man sich darauf geeinigt, dass nur zwischen 1. Oktober 2004 und 1. März 2005 für EQJ geworben wird und nach diesem Zeitpunkt auch bis zum nächsten Ausbildungsjahr keine neue EQJ-Maßnahme mehr begonnen werden sollte, um die vorrangige Vermittlung in Ausbildung zu garantieren.

Ab November/Dezember 2004 wurden EQJ-Praktika auch solchen Jugendlichen angeboten, die nicht in diesem Sinne als »Bewerber« geführt werden, sondern sich (zum Beispiel nach Abbruch einer Ausbildung, des Schulbesuchs oder aus anderen Gründen) erneut bei der Arbeitsagentur als »ausbildungssuchend« gemeldet haben.

Bis Ende 2004 wurden im AA-Bezirk Dortmund insgesamt 40 Eintritte (und 2 Austritte) in EQJ verzeichnet, im AA-Bezirk Hamm waren es in diesem Zeitraum 99 Eintritte (und 7 Austritte). Im ersten Halbjahr 2005 gab es weitere 96 Eintritte (und 32 Austritte) in Dortmund sowie 110 Eintritte (und 47 Austritte) in Hamm²⁷.

27 Quelle: Gesamtübersicht über Einstiegsqualifizierung der BA (Tabelle St76-AP01) – Sonderauswertung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt wurden in der Region Westfälisches Ruhrgebiet im Zeitraum von Oktober 2004 bis Juni 2005 294 EQJ-Maßnahmen absolviert, davon 134 im AA-Bezirk Dortmund und 160 im AA-Bezirk Hamm (Bestand Juni 2005).²⁸

3.3 ENTWICKLUNG DER BEWERBERZAHLEN IN DEN ARBEITSAGENTURBEZIRKEN DORTMUND UND HAMM

Betrachtet man – wie oben – die Anzahl der angebotenen und der realisierten EQJ-Maßnahmen nur mit Blick auf die Anzahl der nach dem 30. September unvermittelten Bewerber, so scheint die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nicht mehr allzu groß und sie konnte im Nachvermittlungszeitraum noch weiter verringert werden.

Rein rechnerisch konnte also jedem und jeder »ausbildungswilligen und -fähigen« Bewerber/in in der Nachvermittlungsaktion ein Qualifizierungsangebot (EQJ-Praktikum oder reguläre betriebliche Ausbildung) unterbreitet werden: Den 240 als »unversorgt« registrierten Bewerber/innen standen – wie oben erläutert – insgesamt 135 Angebote für betriebliche Ausbildung und 370 EQJ-Plätze gegenüber (vgl. dazu auch die Statistik der Arbeitsagentur, Tabelle 6).

Auch scheint der Befund, dass immerhin drei Viertel aller Jugendlichen ein EQJ-Praktikum oder betriebliche Ausbildung empfohlen wurde, der – insbesondere von Gewerkschaftsseite verschiedentlich geäußerten – Kritik einer »Bestenauslese« für EQJ-Praktika zu widersprechen. Lediglich 16 – von über 300 – Jugendlichen wurde in den Eingliederungsgesprächen der Kammern und Arbeitsagenturen bescheinigt, »nicht ausbildungsreif« zu sein, verbunden mit der Empfehlung, eine berufs(ausbildungs)vorbereitende Maßnahme zu besuchen; weitere 61 Jugendliche wurden an den Psychologischen Dienst der Arbeitsverwaltung verwiesen, weil multiple Probleme vorlagen.

Allerdings täuscht dieser Eindruck, denn diese Zahlen geben lediglich ein statistisches Entsprechungsverhältnis zwischen den zum Stichtag 30. September noch »nicht vermittelten Bewerber/innen« und den zu diesem Zeitpunkt in der Region noch zur Verfügung stehenden Ausbildungs- resp. Praktikumsplätzen wieder. Sie zeigen jedoch nicht, in welchem Umfang tatsächlich Ausbildungsstellen fehlten, denn ein großer Teil der Jugendlichen, die im Sommer 2004 keine reguläre be-

28 Gesamtübersicht über Einstiegsqualifizierung der BA (Tabelle St76-AP01) – Sonderauswertung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen.

triebliche Berufsausbildung antreten konnten, ist bis zu diesem Zeitpunkt bereits anderweitig untergekommen. In aller Regel bedeutet dies: Sie befinden sich in »Warteschleifen« (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kap. 2.4).

Die realen Dimensionen werden deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, wie viele Jugendliche in den Arbeitsagenturen Hamm und Dortmund Ende August 2004 noch als »unversorgt« gemeldet waren, also zu einem Zeitpunkt, als das neue Ausbildungsjahr (2004/2005) bereits begonnen hatte: Insgesamt 1.843 (davon 1.129 im AA-Bezirk Dortmund und 714 im AA-Bezirk Hamm) wurden zu diesem Zeitpunkt als »noch nicht vermittelt« registriert (zum Stichtag 30. September 2004, also zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ausbildungspakt-Versprechens waren dies »nur« noch 567).

Aus der Statistik »verschwunden« sind also nicht nur – wie oben erläutert – die jungen Menschen, die nicht der Einladung zum Gesprächstermin gefolgt sind (*»nicht ausbildungswillig«*), sondern auch die große Anzahl derjenigen, die sich in diversen »Warteschleifen« befinden – sei es, weil sie sich bereits vor dem Stichtag 30. September für den Besuch weiterführender Schulen (allgemeinbildende Schulen oder Berufskollegs) entschlossen haben, sei es, weil sie bereits zuvor in außerbetriebliche Ausbildung oder in eine der vielen berufsvorbereitenden Maßnahmen (Berufsgrundbildungsjahr, Trägermaßnahmen) eingemündet sind (*»nicht ausbildungsfähig«*).

Die Frage, wo diese Jugendlichen geblieben sind, kann an Hand der aus den Agenturbezirken vorliegenden Daten zumindest ansatzweise nachvollzogen werden; dies soll im Folgenden näher gezeigt und erläutert werden.

Tabelle 6 (im Anhang) macht deutlich, dass die Anzahl der zum 30. September »unvermittelten Bewerber/innen« (insgesamt 567 in der Region »Westfälisches Ruhrgebiet«) nur einen Bruchteil der in den beiden Arbeitsagenturen insgesamt »ausbildungssuchenden« Jugendlichen darstellt. Ihnen stehen mehr als drei mal so viele Jugendliche in »Warteschleifen« gegenüber (insgesamt 1.817), von denen ein Großteil im nachfolgenden Ausbildungsjahr wieder auf den Ausbildungsstellenmarkt drängt²⁹.

29 Jugendliche, die sich »in Warteschleifen« befinden, gelten im Rahmen der Nachvermittlungaktion als »versorgt«, halten aber an ihrem Wunsch fest, in eine Ausbildungsstelle vermittelt zu werden; sie sind bei der Arbeitsagentur weiterhin als »ausbildungssuchend« gemeldet.

Einstiegsqualifikationen im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung

Wenngleich Einstiegsqualifizierungen nicht zu den »arbeitsmarktpolitischen Instrumenten« der Agentur für Arbeit zählen (weil sie nicht von der Bundesagentur für Arbeit, sondern im Rahmen eines Sonderprogramms der Bundesregierung finanziert werden), spricht dieses Programm eine ähnliche Klientel an wie die berufsvorbereitenden Maßnahmen (nämlich »Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten«) und steht auch unter vergleichbaren Erfolgskriterien (Integration in eine Berufsausbildung resp. Arbeit durch Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen oder Teilqualifikationen).

Von daher lohnt ein vergleichender Blick auf Stand und Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im »Werkzeugkoffer« der Agenturen für Arbeit.

Den Angaben aus Tabelle 7 (im Anhang) lässt sich entnehmen, dass im Jahr 2004 (Januar bis Dezember 2004) mehr als 3.000 junge Frauen und Männer allein in berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsverwaltung eingemündet sind, weitere 400 in Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen; die Angebote anderer öffentlicher Finanziers (insbesondere kommunale Maßnahmen, aber auch Landesprojekte oder mit Mitteln des Bundes und der EU geförderte Projekte) sind darin noch nicht enthalten; hier einen Gesamtüberblick zu erhalten, ist äußerst schwierig³⁰.

Anzumerken ist, dass sowohl bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen als auch bei den Jugendlichen in »Warteschleifen« der Anteil der männlichen Jugendlichen deutlich höher ist als der der jungen Frauen (ca. 60:40). Ähnlich sind die Relationen auch bei den EQJ-Maßnahmen. Dies entspricht in etwa auch den geschlechtsspezifischen Ausprägungen der Jugendarbeitslosigkeit: In dieser Altersgruppe sind deutlich mehr junge Männer als Frauen arbeitslos gemeldet.

Für den AA-Bezirk Dortmund liegen des Weiteren aktuelle Daten dazu vor, wie viele arbeitslose Jugendliche seit Beginn des Jahres 2005 in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt worden sind. Auch hier ist die Anzahl Jugendlicher, die in solche Maßnahmen vermittelt worden sind, wesentlich größer als die Eintritte in EQJ-Praktika in diesem Zeitraum.

30 Selbst auf der Ebene der Gebietskörperschaften (z.B. für die Stadt Dortmund) ist uns dies nicht gelungen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Jugendliche unter 25 im AA-Bezirk Dortmund (nach Rechtskreis SBG II und SGB III)

	Bestand Mai 2005	Eintritte seit Jahresbeginn 2005
GZA*	136	155
Trainingsmaßnahmen	160	750
Berufliche WB	136	75
EQJ-Maßnahmen	134 (Bestand: Juni 2005)	

* Gemeinnützige zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«)

Angesichts dieser Dimensionen zeigt sich noch einmal, dass mit dem Instrument EQJ lediglich ein relativ kleines Segment der jungen Menschen erfasst werden kann, die Probleme beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit haben.

3.4 ERGEBNISSE UND ERFAHRUNGEN IN DER REGION BEI DER IMPLEMENTATION VON EQJ

3.4.1 Kammerzugehörigkeit der EQJ-Betriebe

Im Einzelnen verteilen sich die in der Region Westfälisches Ruhrgebiet zustande gekommenen Einstiegsqualifizierungen wie folgt auf die Kammern:

Industrie/Handel	158	(54 %)
Handwerk	86	(29 %)
Sonstige	50	(17 %)
Gesamt	294	(100 %)

Über die Hälfte der *Einstiegsqualifizierungen* wurden demnach im Bereich der Industrie- und Handelskammer abgeschlossen, ca. ein Drittel befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer. Diese Verteilung entspricht fast exakt den in diesem Zeitraum – bis September 2004 – in den beiden Arbeitsagentur-Bezirken Dortmund und Hamm neu abgeschlossenen *Ausbildungsverträgen* (Industrie und Handel: 58 %, Handwerk: 25 %, Sonstige: 17 %; vgl. Tabelle 8 im Anhang); die Bereitstellung von EQJ-Maßnahmen bei den Unternehmen entspricht also in etwa dem Ausbildungsverhalten der Betriebe dieser Kammern resp. Branchen.

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion Westfälisches Ruhrgebiet liegt damit auch im bundesdeutschen »Trend«: Eine ähnliche Verteilung von EQJ-Praktika auf Kammern resp. Branchen weisen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit auch für das gesamte Ruhrgebiet, für das Land Nordrhein-Westfalen sowie für das gesamte Bundesgebiet aus.

3.4.2 Schulabschlüsse der EQJ-Teilnehmer/innen

Bildungspolitisch von besonderem Interesse sind des Weiteren die Schulabschlüsse der EQJ-Teilnehmer/innen (vgl. ergänzend Tabelle 2 im Anhang).

Schulabschlüsse der EQJ-Teilnehmer/innen in Prozent (Teilnehmer-Bestand Juni 2005)

Arbeitsagenturbezirk	o. HS	HS	FOR	(F)HR
Dortmund und Hamm	6 %	42 %	47 %	5 %
<i>Dortmund</i>	4 %	37 %	53 %	7 %
<i>Hamm</i>	8 %	46 %	42 %	4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Gesamtübersicht über Einstiegsqualifizierung. Tabelle: St76-AP01. Berichtsmonat: Juni 2005 (eig. Berechnungen).

Ganz ähnlich wie auf Bundes- und Landesebene zeigt sich hier ein vergleichsweise hohes Schulniveau. So kann in der Region Westfälisches Ruhrgebiet mehr als die Hälfte der EQJ-Teilnehmer/innen einen mittleren bis höheren Schulabschluss vorweisen: 52 % – im AA-Bezirk Dortmund sogar 60 % – verfügen über eine Fachoberschulreife bzw. (Fach-) Hochschulreife. Dieser Befund deckt sich in etwa mit dem Gesamtdurchschnitt in NRW (58 % verfügen über die Fachoberschul- bzw. Hochschulreife).

Im Bereich des Handwerks sind dem gegenüber weit weniger Jugendliche mit mittleren und höheren Schulabschlüssen vertreten. Eine Umfrage des WHKT vom Frühjahr 2005³¹ erbrachte, dass im Handwerkskammerbezirk Dortmund (der sich vom IHK-Bezirk räumlich unterscheidet, s.o.) weniger als ein Drittel der Teilnehmer/innen (30 %) über die FOR bzw. (F)HS-Reife verfügt. Das Gros der Teilnehmer/innen (67 %) hat einen – in der Regel qualifizierten – Hauptschulabschluss. Auch diese Ergebnisse entsprechen im Wesentlichen den Befragungsergebnissen für das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen (vgl. dazu Tabelle 4 im Anhang).

31 Ergebnisse der Betriebsumfrage des WHKT vom April 2005 (www.handwerk-nrw.de).

Insgesamt zeigt sich: Das schulische Niveau der Teilnehmer/innen an EQJ ist relativ hoch, insbesondere wenn man es ins Verhältnis setzt zum Gesamt der »benachteiligten« Jugendlichen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Im Schwerpunkt handelt es sich um junge Menschen mit mittleren bis gehobenen Abschlüssen. Lediglich im Handwerk dominieren die Absolvent/innen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss gegenüber denen mit gehobenen Abschlüssen (FOR, HS-Reife). Jugendliche mit Hauptschulabschluss aus Klasse 9 oder gar ohne Schulabschluss aber haben bei EQJ-Maßnahmen praktisch keine Chance!

Anders ausgedrückt: Die schulische Vorbildung derjenigen, die ein EQJ-Praktikum absolvieren, ähnelt viel stärker der von Auszubildenden als der von Teilnehmer/innen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Benachteiligtenförderung findet – so ist zu schlussfolgern – nach wie vor eher im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung bzw. in den BVB-Maßnahmen statt.

Bemerkenswert erscheint hier, dass dieser Befund keineswegs nur auf die von uns betrachtete, »strukturschwache« Region zutrifft, sondern ganz ähnlich im ganzen Bundesgebiet vorzufinden ist (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Diese Verteilung bleibt bis zum Ende der Maßnahmen im Wesentlichen bestehen, das heißt, die Abbruchquoten liegen bei Teilnehmer/innen mit hohen, mittleren und niedrigen Schulabschlüssen in etwa gleich (Tabelle 3 im Anhang).

Die Befragungsergebnisse der GIB auf Bundesebene zeigen darüber hinaus, dass dies offenbar nicht nur als ein Ergebnis der betrieblichen Auswahlprozesse zu werten ist, sondern diese Selektion bereits vorher stattgefunden hat (s. dazu Abbildung 1 im Anhang: »Struktur der EQJ-Empfehlungen und Eintritte«).

3.4.3 Verteilung nach Branchen (nur IHK-Bereich)

Für den IHK-Bezirk Dortmund (identisch mit der Region Westfälisches Ruhrgebiet) liegen detaillierte Angaben seitens der Kammer darüber vor, in welchen Branchen die bei der IHK registrierten Einstiegsqualifizierungen abgeschlossen wurden und wie sich das Verhältnis von Vertragsabschlüssen und Abbrüchen bei den Betrieben darstellt.³²

Im Betrachtungszeitraum Oktober 2004 bis Juli 2005 wurden insgesamt 195 Verträge abgeschlossen (in der Regel in der Zeit zwischen Oktober 2004 und Januar

32 Quellen: EQ-Statistik IHK-Bezirk Dortmund (Stand: Juli 2005); Angaben der Agentur für Arbeit Dortmund.

2005). Vorzeitig gelöst wurden 37 Verträge. Der Bestand belief sich im Juli 2005 demnach auf 158 Einstiegsqualifizierungen, die Abbruchquote betrug 19 %.³³

Insgesamt (d.h. seit Beginn der Maßnahmen im Oktober 2004) wurden im IHK-Bereich 450 EQJ-Plätze von Betrieben aus 14 Branchen angeboten. Dabei zeigte sich – so die Auskunft der IHK Dortmund – bei fast allen Branchen gleichermaßen, dass etwa jeder zweite angebotene EQJ-Platz tatsächlich besetzt wurde. Einzige Ausnahme war der Bereich Lagerwirtschaft/Logistik, wo von den 35 angebotenen Plätzen lediglich sieben besetzt werden konnten.

Die meisten der EQJ-Verträge kamen in folgenden Branchen zu Stande:

Handel	85	(44 %)
Wirtschaft/Verwaltung	50	(26 %)
Gastgewerbe	21	(11 %)
IT/Medien	10	(5 %)
alle übrigen Branchen	29	(15 %)
Gesamt	195	(100 %)

Hier zeigt sich also eine eindeutige Vorrangstellung von Unternehmen des (Einzel-) Handels, bei denen fast die Hälfte der Einstiegsqualifizierungen platziert ist. Besonders viele Plätze werden zudem im Bereich Wirtschaft und Verwaltung angeboten resp. besetzt, im Gastgewerbe findet etwa jede zehnte EQJ-Maßnahme statt.³⁴

Bei dieser Verteilung auf Branchen spielen nicht nur das Ausbildungsinteresse der Betriebe und der Jugendlichen eine Rolle, sondern es fand auch eine gewisse Vorauswahl der Branchen statt: So mussten entsprechende Qualifizierungsbausteine/ Teilqualifikationen vorliegen und auch die Ausbildungsstellenwerber der Kammern legten den Schwerpunkt vor allem auf solche Branchen und Betriebe, für die aus ihrer Sicht dieses neue Angebot besonders geeignet bzw. attraktiv ist. Gerade im Einzelhandel und in der Gastronomie habe man gehofft, auch solche Betriebe zu erreichen, die bisher über keine Ausbildungserfahrung verfügen und daher mit den EQJ-Praktika sozusagen niederschwelliger erreicht werden können.

Im Handwerk – so hat eine nationale Umfrage ergeben – dominieren deutlich Betriebe aus dem Friseurgewerbe und dem Kraftfahrzeugbereich. Die im Handwerk

33 Gründe für die Maßnahmenabbrüche wurden noch nicht erfasst.

34 Dieses Ergebnis unterscheidet sich deutlich von den bundesweiten Umfrageergebnissen bei Mitarbeitern der Kammern der GIB. Hier wurde im IHK-Bereich die herausragende Bedeutung von Unternehmen aus der Gastronomie und dem Einzelhandel hervorgehoben. Im Handwerksbereich äußerten Friseurbetriebe das größte Interesse (GIB 2005b, S. 9). Diese Umfrage enthält allerdings keine Angaben über die Verteilung der tatsächlich abgeschlossenen Verträge.

beliebtesten Zielberufe zur Einstiegsqualifizierung sind Friseur/in (18,8 %) und Kraftfahrzeugmechatroniker/in (15,4 %) sowie Tischler/in, Anlagenmechaniker/in für SHK-Technik, Metallbauer/in, Elektroniker/in, Bäcker/in, Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk, Bauten- und Objektbeschichter/in und Maurer/in (vgl. dazu Kloas 2005).

Diese Prioritäten werden informell auch für die Region Dortmund bestätigt; regionsbezogene Erhebungen liegen dazu allerdings nicht vor.

3.4.4 Einschätzungen durch die Praktikumsbetriebe (nur Handwerkskammerbereich)

Im Handwerkskammerbereich wurden – neben den Schulabschlüssen der EQJ-Teilnehmer/innen, s.o. – vom Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) auch die Aussagen der Betriebe zur Dauer des Praktikums, zur Frage des Berufsschulbesuchs sowie zur geplanten Übernahme in Ausbildung und zur Zufriedenheit der Praktikumsbetriebe mit EQJ erhoben.

Hier zeigt sich für den Handwerkskammerbezirk Dortmund³⁵, dass die überwiegende Mehrzahl der Praktika zwischen sechs und neun Monate dauert; lediglich 7 % der befragten Betriebe gaben 10 und mehr Monate an. Mehr als die Hälfte der Maßnahmen (53 %) wurde ohne Berufsschulbesuch absolviert. Vier von fünf Betrieben (81 %) stellten einen Ausbildungsvertrag in Aussicht. Alle befragten Betriebe halten die neue Einstiegsqualifikation für eine »sinnvolle« Maßnahme.

Diese Aussagen decken sich im Trend mit den Resultaten des WHKT für ganz NRW. Zum Vergleich: Landesweit geben 16 % an, dass die Praktika 10 Monate und länger dauern; jeweils hälftig wird die Frage nach Berufsschulbesuch (ja oder nein) beantwortet; den Abschluss eines Ausbildungsvertrags stellen 70 % in Aussicht. Zufriedenheit mit EQJ äußern 96 % aller Betriebe.

Weder in der Umfrage der IHK noch in der Betriebsbefragung des Westdeutschen Handwerkskammertages wurde die Betriebsgröße erhoben. Nach Auskunft der befragten Expert/innen trifft jedoch auch für die Region Westfälisches Ruhrgebiet der Befund der GIB im Wesentlichen zu, dass sich an EQJ eher kleinere und mittlere als große Unternehmen beteiligt haben (vgl. GIB 2005b, S. 10).³⁶ In aller Regel

35 Befragt wurden im Handwerkskammerbereich Dortmund 70 Betriebe (Zeitpunkt der Befragung: April 2005).

36 Zu berücksichtigen sind dabei die regional unterschiedlichen Betriebsstrukturen: So dominieren in Hamm Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten (90 % aller Betriebe, so die Auskunft der AA Hamm zählen zu dieser Kategorie), während es in Dortmund mehr mittelständische und größere Unternehmen gibt.

sei daher auch nicht mehr als ein Praktikumsplatz pro Betrieb angeboten worden. Schlüssige Erklärungen dafür liegen bisher nicht vor; doch erscheint uns der Hinweis eines großbetrieblichen Personalverantwortlichen zumindest plausibel, der darauf hinweist, dass die Einstellung von Praktikanten aus unternehmerischer Sicht keine besonderen Vorteile erbringe. Das Unternehmen habe sich daher lieber für den »direkten Weg« entschieden, indem es in 2004 das Ausbildungskontingent erhöht habe.

4. ARBEITSMARKT- UND BILDUNGSPOLITISCHE EFFEKTE DER EQJ-MASSNAHMEN

4.1 »TRENDWENDE AUF DEM AUSBILDUNGSSTELLENMARKT«? VORLÄUFIGE BILANZIERUNG DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN EFFEKTE

Legt man die Einschätzungen aller Expert/innen zum möglichen Gelingen der EQJ-Maßnahmen zu Grunde, so zeigt sich, dass zum Ausbildungsjahr 2005/2006 mehr Ausbildungsverträge zustande kamen als dies allgemein erwartet worden war.

Für beide Agenturbezirke registrierten die Kammern und Arbeitsagenturen, dass etwa die Hälfte der EQJ-Praktika zum Abschluss eines Ausbildungsvertrags führte. Dabei lasse sich – so die befragten Expert/innen – keine Aussage darüber treffen, in welchen Branchen, bei welchen Betriebstypen besonders viele oder wenige Ausbildungsverträge zustande kamen. Die Praktika seien offensichtlich im Einzelfall sehr unterschiedlich verlaufen, so dass es im Moment noch nicht möglich sei, bestimmte Regelmäßigkeiten oder Trends zu entdecken. Entsprechend differenziert sei das Ergebnis: Ob Betriebe sich dazu entscheiden, einen Ausbildungsplatz anzubieten und Praktikant/innen in Ausbildung zu übernehmen, sei von vielen Faktoren abhängig, wobei der unsicheren konjunkturellen Lage eine erhebliche Bedeutung zukomme.

Im Arbeitsagenturbezirk Dortmund konnten bis Ende September 2005 von der Arbeitsagentur 85 Ausbildungsverträge registriert werden, die im Anschluss an EQJ-Praktika abgeschlossen wurden, also bei mehr als der – von beiden Kammern zunächst prognostizierten – Hälfte der EQJ-Maßnahmen³⁷.

Nach Kammerzugehörigkeit verteilen sich bei der Arbeitsagentur Dortmund die Ausbildungsverträge wie folgt (nur für diese Region liegen uns dazu Angaben vor):

IHK: 35

HWK: 28

Sonstige: 17.

37 Im Juni 2005 gab es in Dortmund 134 EQJ-Maßnahmen.

Am meisten Ausbildungsverträge wurden im Kammerbezirk Industrie und Handel abgeschlossen. Allerdings haben sich die Relationen zu den Betrieben des Handwerks und der anderen Kammern verschoben. Die Dominanz der IHK-Betriebe ist nicht mehr so deutlich ausgeprägt wie bei Abschluss der EQJ-Praktika und den neu abgeschlossenen, regulären Ausbildungsverträgen (zum Vergleich s. Kap. 3.4.1 sowie Tabelle 8).

Man kann resümierend feststellen: Die Resonanz der beteiligten Unternehmen ist insofern positiv, als mehr als die Hälfte der Praktika in Ausbildungsverträge mündete. Auch aus Sicht der beteiligten Arbeitsagenturen sieht diese Bilanz eher positiv aus; es habe weder von Seiten der Betriebe Beschwerden gegeben noch von Seiten der Jugendlichen (z.B. über mangelhafte Ausbildung). Dies bestätigt insoweit auch die Umfragen der IHK und des WHKT bei deren Mitgliedsbetrieben wie auch die repräsentativen Umfrageergebnisse der GIB.

Was aber bedeutet diese positive Resonanz? Sie verweist auf eine relativ hohe Zufriedenheit der beteiligten Praktikumsbetriebe und – komplementär – der Teilnehmer/innen mit den EQJ-Maßnahmen, die sich auf Basis dieses Praktikums ihrerseits für eine Ausbildung in ihrem Praktikumsbetrieb entschieden haben. In jedem zweiten Fall kam allerdings *kein* Ausbildungsvertrag zu Stande; hier ist die Integration in betriebliche Ausbildung also nicht gelungen.

Auch die zunächst nicht voraussehbare Übernahmequote von ca. 50 % besagt allerdings nichts über das Erreichen der nach eigenem Anspruch mit verfolgten (bildungs- und) arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen. Insbesondere lassen die vorliegenden Zahlen nicht erkennen, ob das zentrale Ziel, mehr Jugendliche »mit Vermittlungsproblemen« in Ausbildung zu bringen, *die sonst keinen Ausbildungsplatz erhalten hätten*, erreicht werden konnte.

Des Weiteren enthalten die Zahlen keinerlei Hinweise darauf, ob tatsächlich eine relevante Anzahl der beteiligten Betriebe neu für Ausbildung erschlossen werden konnte und ob von einer realen Steigerung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten durch EQJ auszugehen ist. Die vorliegenden Zahlen über die gemeldeten Ausbildungsplätze im Sommer und Herbst 2005 – und die darin zum Ausdruck kommenden anhaltenden Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt – lassen erkennen, dass die neu erschlossenen Ausbildungsplätze keineswegs ausreichen, um die durch wegbrechende Ausbildungsbetriebe entstandene Lücke zu füllen.

Die Ausbildungsleistungen der Wirtschaft haben sich so gesehen durch die EQJ-Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungspaktes insgesamt nicht erhöht, man kann allerdings auch mutmaßen, dass das aktuelle Lehrstellenangebot ohne den Ausbildungspakt noch geringer ausfallen würde. Statistisch zu überprüfen ist jedoch weder

die eine noch die andere Interpretation, weil hinzukommende und wegfallende betriebliche Ausbildungsstellenangebote nicht im Einzelnen nachzuvollziehen sind, sondern lediglich im Resultat (als veränderte absolute Zahlen) erfasst werden können.

Anhaltende Probleme auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt für Jugendliche (im Arbeitsamtsbezirk Dortmund)

Auch ein Blick auf die anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Wirtschafts- und Arbeitsregion Westfälisches Ruhrgebiet relativiert die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Instruments EQJ zur Integration benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung resp. Arbeit erheblich.

So hat sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt seit vergangenem Jahr keineswegs verbessert, sondern im Gegenteil sogar noch einmal dramatisch zugespitzt:

Die Lage – so der Direktor der Agentur für Arbeit in Dortmund angesichts der aktuellen Lehrstellenbilanz – sei im Herbst 2005 »*völlig unbefriedigend*«. Zwar be- trage die Anzahl der am 30. September noch nicht vermittelten Lehrstellenbewer- ber »lediglich 74«, und damit »166 weniger« als am 30. September 2004, doch sei die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsplätze auf einen historischen Tiefstand ge- fallen.

Die Anzahl der »unversorgten Jugendlichen« habe sich seit Juli/August 2005 insbesondere deshalb so stark verringert, weil ein sehr großer Teil der Jugendlichen in berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt wurde (559) oder in schulische War- teschleifen (in erster Linie in Berufskollegs) abgewandert sei (»Bugwelle«). Lediglich 35 der im August als »ausbildungssuchend« registrierten Jugendlichen seien in eine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt worden, weitere 85 seien in eine von der Arbeitsagentur finanzierte »überbetriebliche Ausbildungswerkstatt« vermittelt wor- den (Pressemeldung in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 13. Oktober 2005).

An Hand der Ausbildungsmarkt-Statistiken der Agentur für Arbeit vom August 2005 können diese schwierigen Entwicklungen in den Ausbildungsjahren 2003/2004 und 2004/2005 im Einzelnen nachvollzogen werden (s. dazu die Tabellen 9 und 10 im Anhang).

Deutlich wird hier, dass in der Region Westfälisches Ruhrgebiet sowohl die An- zahl der im Ausbildungsjahr 2004/2005 bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen um 13 % zurück gegangen ist (von 6.314 in 2003/2004 auf 5.489 in 2004/2005) als auch die Anzahl der im August noch nicht

besetzten Ausbildungsstellen (von 748 auf 538 = 28 %). Dieser Rückgang stellte sich im Bereich der Agentur für Arbeit Dortmund als besonders hoch dar (34 %).³⁸

Diesen Stellenangeboten stehen zudem noch mehr unvermittelte Bewerber/innen gegenüber als im Vorjahr: Insgesamt meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm im Ausbildungsjahr 2004/2005 10.176 Jugendliche; das sind etwas weniger als im Vorjahr (10.229), wobei die Bewerberzahlen nur im Agenturbezirk Dortmund rückläufig waren, während sie im Agenturbezirk Hamm noch einmal anstiegen. Der prozentuale Anteil und die absolute Anzahl der bis Ende August »noch nicht Vermittelten« aber ist in diesem Zeitraum in beiden Agenturbezirken – insbesondere aber in Dortmund – dramatisch angestiegen.

Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt noch fast 3.000 der ursprünglich ca. 10.000 Bewerber/innen als »unversorgt« gemeldet – in Hamm knapp ein Viertel, in Dortmund sogar knapp ein Drittel derjenigen, die im Laufe des Jahres bei den Agenturen für Arbeit als Bewerber/innen registriert waren. Der Anteil der noch nicht Vermittelten stieg gegenüber dem Vormonat um 60 % an, im AA-Bezirk Dortmund um 76 %!

Auch die Jugendarbeitslosigkeit verharrt weiterhin auf einem hohen Niveau. Auf diesen Teil der Arbeitslosen konzentrieren sich seit Inkraft-Treten von »Hartz IV« die Bemühungen der Agenturen für Arbeit und der ARGen resp. Optionskommunen in besonderer Weise.

Im Juli 2005 waren in der Dortmunder Region »6.894 unter 25-jährige arbeitslos gemeldet, 1.445 mehr als vor einem Jahr« (Presseinformation 101-05 der AA Dortmund vom Juli 2005). In der AA Region Hamm »stieg die Anzahl der arbeitslosen unter 25-Jährigen im Juli um 14,3 % auf 3.141 an« (Presseinfo 092-05 der AA Hamm vom Juli 2005). Dabei wird als mitverantwortlich der Umstand gewertet, dass die Zahlen im Juli »aufgrund der abgeschlossenen Schulausbildungen und der Arbeitslosmeldungen von nicht übernommenen Auszubildenden« besonders hoch liegt. Die Zahlen zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes belegen jedoch, dass die Problematik hoch brisant bleibt.

38 Zu berücksichtigen ist hier, dass die in Ausbildungsverträge umgewandelten EQJ-Plätze bei den Arbeitsagenturen nicht gemeldet werden. Selbst dann muss aber konstatiert werden, dass sich das bei den Arbeitsagenturen registrierte betriebliche Ausbildungsstellenangebot gegenüber dem Vorjahr verringert hat.

4.2 BILDUNGSPOLITISCHE WEICHENSTELLUNGEN: VORBEREITUNG EINES »PARADIGMENWECHSELS«?

Wie gezeigt, können die arbeitsmarktpolitischen Effekte, die (längerfristigen) Auswirkungen von EQJ auf den Ausbildungsstellenmarkt und das betriebliche Ausbildungsverhalten derzeit noch nicht seriös überprüft und quantifiziert werden.

Wie aber steht es um die bildungspolitischen Effekte? Diese sind sicherlich noch weniger »messbar« als der Beitrag der EQJ-Maßnahmen zur Milderung der Ausbildungsstellen-Krise. Dennoch zeichnen sich in den Fachdebatten und vor dem Hintergrund der ersten praktischen Erfahrungen bestimmte Entwicklungslinien und Trends ab.

Die neuen Einstiegsqualifizierungen forcieren durch die Verzahnung von Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung (Qualifizierungsbausteine, Teilqualifikation) nicht nur den Trend zur Differenzierung und Modularisierung der Berufsausbildung, sondern zielen darauf ab, die Wirtschaft stärker als bisher auch in die Qualifizierung von »leistungsschwächeren«, »benachteiligten« Jugendlichen einzubeziehen. Insbesondere werden mit den neuen Begriffen der »bedingten Ausbildungsfähigkeit« und der »eingeschränkten Vermittelbarkeit« neue Zuordnungen vorgenommen.

Zugleich implementieren die EQJ-Praktika eine neue Form der öffentlichen Subventionierung für betriebliche Ausbildungsleistungen und relativieren die Rolle der Kammern bei der Kontrolle der betrieblichen Ausbildungsqualität. Dies geschieht zwar ausdrücklich nicht durch eine direkte Intervention in die reguläre betriebliche Ausbildung, wohl aber indirekt, durch die öffentliche Bezuschussung der Berufsausbildungsvorbereitung und die veränderte Kontrollfunktion der Kammern für Teilqualifikationen/Qualifizierungsbausteine. Zieht man allerdings in Betracht, dass diese »ausbildungsvorbereitenden« Module als Teil der Berufsausbildung anerkannt werden können (und sollen!), so erschließt sich, dass es sich hierbei um Vorboten größer dimensionierter bildungspolitischer Veränderungen geht.

Aus Sicht der von uns befragten Expert/innen der Kammern und der Berufsschulen nehmen die Einstiegsqualifizierungen zur Zeit in bildungspolitischer Hinsicht eine Pionierfunktion wahr.

Die regionalen Akteure machen insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:

»Qualifizierungsbausteine« als Instrument der Berufsausbildungsvorbereitung

Die neuen Konzepte »Qualifizierungsbausteine« und »Teilqualifikation« lagen bereits vor Einführung der Einstiegsqualifizierungen vor; für bestimmte Berufe resp.

Branchen waren im Vorjahr dazu bereits wichtige Vorarbeiten geleistet worden. Dies war eine wichtige Grundlage dafür, dass das Instrument EQJ überhaupt so rasch – und auch für die Kammern selbst überraschend schnell – beschlossen und umgesetzt werden konnte.

So waren im Handwerksbereich Qualifizierungsbausteine inhaltlich bereits im Vorfeld, insbesondere vom Zentralverband des Handwerks, ZDH, entwickelt und praktisch erprobt worden (vgl. dazu auch die Ausführungen in Kap. 2.6). Solche Bausteine liegen mittlerweile für alle größeren Berufe vor.

Im Bereich der Industrie- und Handelskammer werden die Teilqualifikationen jeweils dezentral entwickelt; im Vordergrund standen dabei zunächst solche Branchen/Berufe, in denen die theoretischen Anforderungen nicht zu hoch sind (z.B. Berufe mit Stufenausbildung, zwei-jährige Berufe).

Auswahl und »Ausbildungseignung« der Praktikumsbetriebe

Bei der Auswahl der Branchen und Berufe orientierten sich die Kammern primär an den Branchen, in denen es die zwei-jährigen Berufe gibt, weil hier die Übereinstimmung (Qualifizierungsbausteine resp. Teilqualifikationen – Ausbildungsanforderungen) am plausibelsten erschien.

Bei der Überlegung, welche Betriebe primär angesprochen werden sollten, entschied sich die IHK dafür, nicht nur solche Betriebe anzusprechen, die von den Kammern bereits als »ausbildungsg geeignet« anerkannt sind, sondern bewusst den Kreis zu erweitern, um eventuell auf diese Weise neue Betriebe an die Ausbildung heranzuführen. EQJ erfordert keine Ausbildungsberechtigung und stellt für solche Betriebe eine Möglichkeit dar, mit geringerem Risiko und überschaubaren Kosten in die Ausbildung einzusteigen. Allerdings verstärkte sich bei diesen Betrieben, die bisher noch keine Erfahrung als Ausbildungsbetriebe haben, aus Sicht der Kammern erst recht das Problem, Teilqualifikationen zu zertifizieren, deren Qualität sie nicht so überprüfen können, wie dies bei der regulären Ausbildung üblich ist.

Aus Sicht der HWK stellt sich dagegen das Problem, dass sich auch Betriebe beteiligen (sollen), die weder über Ausbildungserfahrungen noch über die Ausbildereignung (nach AEVO) verfügen, bisher nicht, weil der Eintrag in die Handwerksrolle in der Regel noch mit dem Nachweis der Meisterprüfung verbunden ist (dazu gehört automatisch die Ausbildereignung). Als indirekte Qualitätskontrolle werden die »Qualifikationsbescheinigungen« gewertet, die von den Betrieben pro Qualifizierungsbaustein ausgefüllt und an die Kammern geschickt werden. Diese bilden die Grundlage für die Bescheinigungen der Kammern; sie enthalten Angaben darüber, ob und welche der vom Betrieb vermittelten Teilqualifikationen vom Prakti-

kanten (»selbstständig, mit Hilfestellung oder nicht«) ausgeführt werden können. Allerdings »handelt es sich hier« – so die Vertreterin der Handwerkskammer – um »eine Art Selbstauskunft der Betriebe, nicht aber um ein Kammerzertifikat – das ist ein großer Unterschied!«

Rolle der Kammern: ein bildungspolitischer »Paradigmenwechsel«?

Die IHK spricht von einem »Paradigmenwechsel«. Die Einführung von Teilqualifikationen bedeutet für die Kammern, über den eigenen Schatten zu springen: Eine Modularisierung dieser Art sei bis vor wenigen Jahren noch völlig undenkbar gewesen, weil Zertifikate der IHK nicht unterhalb der Berufsreife ausgestellt wurden. Des Weiteren gilt als ein »ganz schwieriger Schritt«, dass die Kammern etwas zertifizieren, das sie selbst nicht prüfen. Bis dato galt, so die Kammer, das Prinzip: »Wo IHK drauf steht, muss IHK drin sein«. Jetzt dagegen werde die Bescheinigung im Wesentlichen auf Basis der Aussagen des Praktikumsbetriebs ausgestellt.

Aus Sicht der IHK sind die EQJ-Maßnahmen dennoch sinnvoll, weil dies »aus unserer Sicht den Versuch darstellt, Gräben zu überwinden. Während die Wirtschaft/Betriebe bisher ausschließlich für die Ausbildung und berufliche Karriere der ‚ausbildungsreifen‘ Jugendlichen verantwortlich sind, die ‚nicht ausbildungsfähigen‘ Jugendlichen dagegen in die Zuständigkeit des Staates fallen, ist es nun gelungen, diese strikte Trennung zu mildern, die bisherige Trennlinie in einen gleitenden Übergang umzuwandeln.« Damit stelle sich allerdings auch die Frage, welche Jugendlichen als »ausbildungsreif« und welche als »bedingt« resp. »nicht ausbildungsreif« einzustufen seien.

Überlastung des »Systems Betrieb«?

Die Frage, welches Interesse die beteiligten Betriebe mit der Durchführung der neuen EQJ-Maßnahmen verfolgen, konnte bislang noch nicht hinreichend untersucht werden. Ein Teil der Betriebe habe – so die Auskunft der IHK – ein höheres Praktikumsentgelt bezahlt als die 192 Euro, die von der Agentur für Arbeit übernommen wurden. Dies sei als Indiz dafür zu werten, dass die – im Vorfeld befürchtete – »Mitnahmentalität« offenbar nicht so weit verbreitet sei.

Generell jedoch stelle sich die Frage, wie viel Ausbildungs- und Betreuungsleistungen den Betrieben tatsächlich auf Dauer zuzumuten sei.

Mit Praktika dieser Art sei, so die Ansicht der Handwerkskammer, »das System Betrieb tendenziell überlastet und wird mit Aufgaben überfrachtet, die man dort nicht alle lösen kann.« Moniert wird vor allem das Fehlen von sozialpädagogischer Begleitung sowie die seit Jahren zu beobachtende Zunahme von Anforderungen

an Betriebe, sich für Ausbildung, Praktika und nun auch für die Betreuung sozial schwieriger und leistungsschwächerer Jugendlicher zur Verfügung zu stellen.

»Für viele Betriebe, so muss befürchtet werden, führt diese permanente Überlastung dazu, dass sie Negativerfahrungen machen und sich perspektivisch ganz aus dem Ausbildungsgeschehen zurückziehen«.

Betriebe dürften nicht als »gesellschaftliche Reparaturbetriebe« angesehen werden und seien keine echte Alternative zu den außer- und überbetrieblichen Maßnahmen, die bis in die 90er Jahre hinein für diese Klientel von Jugendlichen üblich waren.

Rolle des Lernorts Berufsschule: ungeklärt

Die Beschulung in Berufskollegs stellt aus Sicht aller Expert/innen ein echtes, noch nicht ansatzweise geklärtes Problem dar: Da die Jugendlichen frühestens im Oktober mit EQJ anfangen können, ist es schon allein deshalb unmöglich, dass sie den Stoff für das ganze Ausbildungsjahr mitbekommen. Sie können allenfalls im Unterricht für die Fachklassen »mitlaufen«, was aber weder für die Motivation der EQJ-ler noch für die anderen Schüler/innen von Vorteil sei.

Eigene Fachklassen einzurichten sei allein schon aufgrund der geringen Zahlen unmöglich. Aber auch wenn eine größere Zahl von EQJ-Teilnehmer/innen in einem Beruf qualifiziert wird, sei die Einrichtung von Fachklassen unrealistisch, weil die EQJ-ler zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit den Praktika beginnen und deren Dauer höchst unterschiedlich ist. So gibt es nach Auskunft der Kammer zwar in der Region Dortmund ca. 30-40 Plätze für Friseur/innen, aber die Praktika hätten eben unterschiedlich begonnen.

Eine Einbindung der EQJ-ler in Fachklassen des dualen Systems sei in anderen Berufen nahezu unmöglich, weil der Unterricht für die Auszubildenden in Blockform angeboten werde (bspw. Gärtner).

Schickt man sie aber in die Klassen für »Schüler/innen ohne Auszubildendenverhältnis«, ehem. Jungarbeiterklassen, verstärken sich die Probleme noch, weil dort eine fachbezogene Ausbildung nicht gegeben sei. Eine solche Lösung widerspreche zudem der Philosophie der Einstiegsqualifikationen, weil die Praktika dann nicht auf die Dauer der Ausbildung angerechnet werden können.

Letztlich könnten EQJ-ler nur dann sinnvoll in die Grundstufenklassen der dualen Ausbildung integriert werden, wenn diese strikt modularisiert wären, wie dies bereits in einigen Berufsfeldern in der Berufsvorbereitung erfolgt ist.

»Das Regelsystem Berufsschule ist komplett ungeeignet.«

Bisher sei allerdings die Rolle der Berufsschulen im Konzept der Qualifizierungsbausteine insgesamt ungeklärt. Insbesondere fehlen jegliche pädagogischen Konzepte für eine sinnvolle Integration und Beschulung der EQJ-Praktikanten.

Nicht nur von Seiten der Berufskollegs wird zudem moniert, dass die Repräsentanten des Lernorts Berufsschule bei der Konzeptionierung dieses neuen Instruments nicht eingebunden waren – weder hätten mit den Kultusministerien der Länder Abstimmungsprozesse stattgefunden, noch habe es dazu auf regionaler/örtlicher Ebene im Vorfeld entsprechende Absprachen gegeben. Dies wird als ein Beispiel für die mangelhafte institutionelle Kooperation mit den Kollegs (vor Ort) bei der Entwicklung neuer Maßnahmen interpretiert, aber auch als ein Versäumnis der Berufskollegs selbst, die sich hier zu wenig von sich aus eingebracht hätten.

Der praktische Umgang mit diesen Jugendlichen und deren Integration in das Berufsschulwesen liege damit nun in der freien Entscheidung der Schulleitungen und der unterrichtenden Lehrer.

5. INTENDIERTE UND NICHT INTENDIERTE EFFEKTE DER EQJ-MASSNAHMEN – ZUSAMMENFASSUNG UND OFFENE FRAGEN –

1.

Im Jahr Eins der Einführung der neuen Einstiegsqualifikationen sind in der Wirtschafts- und Arbeitsregion »Westfälisches Ruhrgebiet« fast 300 EQJ-Maßnahmen durchgeführt worden, etwa die Hälfte davon mündete in ein reguläres betriebliches Ausbildungsverhältnis. Diese Relation entspricht in etwa den umfragegestützten Prognosen der Kammern vom Frühjahr 2005 und ist als vorläufiges Resultat besser, als viele Skeptiker dies im Vorfeld vorausgesagt haben. Das impliziert auf der anderen Seite aber auch, dass sich für die andere Hälfte der Teilnehmer/innen die Hoffnung auf eine Integration in Ausbildung nicht erfüllt hat.

2.

Der Erfolg von EQJ bemisst sich jedoch nicht nur am Zustandekommen von betrieblichen Praktika und ggf. einer Übernahme der Praktikant/innen in eine Berufsausbildung. Die Einstiegsqualifikationen müssen vielmehr in einem komplexeren bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Kontext betrachtet werden. Mit der Frage nach »Erfolg« oder »Misserfolg« verbinden sich daher sowohl diverse aktuelle Umsetzungsprobleme als auch bestimmte Konstruktionsmängel des neuen Instruments.

Nicht erfüllt haben sich insbesondere die Erwartung, dass Jugendliche »mit schlechten oder fehlenden Schulabschlüssen« durch EQJ in das Berufsleben integriert werden könnten sowie das Versprechen, dass gegebenenfalls eine »erfolgreich absolvierte Einstiegsqualifizierung auf die Lehrzeit anzurechnen« sei. Auch die Hoffnung, dass der Nationale Ausbildungspakt resp. EQJ zu einer »Trendwende auf dem Ausbildungsstellenmarkt« sowie zu einer besseren Koordinierung der Berufsausbildungsvorbereitung und zu einer »Verhinderung von Maßnahmekarrieren und sinnlosen Warteschleifen« beitragen könne, hat sich in der Umsetzung als trügerisch erwiesen, wenn nicht gar als illusionär.

3.

In der Region »Westfälisches Ruhrgebiet« wie auch im gesamten Bundesgebiet sind recht ähnliche Strukturmerkmale der EQJ-Maßnahmen zu erkennen (sozial-statisti-

sche Merkmale der Teilnehmer/innen, Verteilung der EQJ-Praktika nach Kammerzuständigkeit). Überall ist der Anteil der männlichen Teilnehmer/innen höher als der der weiblichen (Relation von etwa 60:40), gibt es einen Anteil von ausländischen Teilnehmer/innen von 10-12 %, dominiert der Anteil der EQJ-Praktika im IHK-Bereich (mehr als die Hälfte) vor dem des Handwerks (etwa ein Drittel) und der sonstigen Kammern.

Das Schulniveau der Teilnehmer/innen ist relativ hoch: Die Mehrzahl der Praktikant/innen verfügt über einen mittleren bis gehobenen Schulabschluss: FOR, (F)HR, die anderen verfügen über einen (qualifizierten) Hauptschulabschluss. Jugendliche ohne Schulabschluss haben bei EQJ-Maßnahmen kaum eine Chance!

Ergänzend dazu lässt sich den ersten Zwischenergebnissen der *Begleitforschung des Sonderprogramms der Bundesregierung zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher* auf Bundesebene entnehmen, dass das Durchschnittsalter der Teilnehmer/innen mit 18,9 Jahren sehr nahe an dem von Auszubildenden liegt (19 Jahre im ersten Lehrjahr). Passend dazu gibt es einen hohen Anteil an Teilnehmer/innen, die bereits ein bis zwei Jahre vor Beginn der Maßnahme die Schule verlassen haben (»Altbewerber«).

Insgesamt deutet dies darauf hin, dass die sozial-statistischen Merkmale der Jugendlichen, die an den EQJ-Praktika beteiligt sind, viel stärker denen von Auszubildenden in regulärer Berufsausbildung ähneln als denen der »benachteiligten« Jugendlichen oder gar denen jugendlicher Arbeitsloser.

4.

Insofern kann man feststellen, dass eine »Bestenauslese« stattfindet: Als »bedingt ausbildungsfähig« und damit für EQJ in Frage kommend werden nur solche Jugendliche in Betracht gezogen, die über eine recht fundierte schulische Vorbildung verfügen. Diese Selektion aber nehmen nicht nur die beteiligten Betriebe vor, sondern sie hat bereits im Vorfeld stattgefunden: Im Rahmen des Kompetenzchecks und der Eingliederungsgespräche durch Vertreter/innen der Kammern und der Agenturen für Arbeit, vor allem aber zu Beginn des Ausbildungsjahres – und damit vor dem Stichtag 30. September – gibt es einen Vorauswahlprozess der noch »unversorgten« Bewerberinnen und Bewerber. So war der Anteil der Jugendlichen in »Warteschleifen« in der Region Westfälisches Ruhrgebiet auch in 2004 um ein Vielfaches höher als der Anteil derjenigen, die in berufliche Ausbildung oder EQJ-Maßnahmen nachvermittelt werden konnten.

Die außerberuflichen berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit und die Schulklassen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen füllen sich

traditionellerweise vor allem im Sommer (Schuljahres- und Maßnahmenbeginn), also noch vor Beginn der Nachvermittlungsaktionen.

5.

Für etwa jeden zweiten Jugendlichen mit erfolgreich abgeschlossener Einstiegsqualifizierung kann man feststellen, dass der »Brückenschlag in Ausbildung« ge­glückt ist.

Diese jungen Frauen und Männer konnten für sich die Chance nutzen, ihren Ausbildungswillen und ihre Fähigkeiten im Rahmen der Praktika unter Beweis zu stellen. Die beteiligten Betriebe haben ihrerseits die Chance ergriffen, risikofreier und für sie deutlich billiger in Ausbildung einzusteigen. Ob sie tatsächlich *zusätzliche* Ausbildungsplätze anbieten oder ob diese durch Praktika (plus anschließende Ausbildung) ersetzt werden, ist noch nicht zu ermitteln; auf jeden Fall stellen die EQJ-Maßnahmen jedoch einen Einstieg in eine *verlängerte* Ausbildung dar.

Die Abbruchquote erscheint mit unter 20 % (in der Region Westfälisches Ruhrgebiet) als vergleichsweise niedrig; keineswegs ist sie höher als bei den meisten anderen Ausbildungsgängen.

6.

Die Qualität der in den Praktika vermittelten Qualifikationen stand im Rahmen unserer Kurzstudie nicht zur Debatte.

Pauschal ist darauf auch sicher keine überzeugende Aussage möglich. Aus Sicht der Agenturen für Arbeit kann festgestellt werden, dass an sie keine Klagen (von Jugendlichen) über mangelnde Ausbildungsleistungen herangetragen worden sind. Im Einzelfall seien aber sicherlich erhebliche Unterschiede zwischen Betrieben und Branchen zu konstatieren.

7.

Aus Sicht der Kammern liegt hier ein bildungspolitischer Paradigmenwechsel vor.

Die Kammerzertifikate beinhalten im Fall der EQJ-Praktika keine Ergebnisse der von ihnen vorgenommenen Kammerprüfungen, sondern beruhen im Wesentlichen auf den Selbstauskünften der beteiligten Betriebe.

Da gezielt gerade auch Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung für EQJ angesprochen werden sollten, um sie »an Ausbildung heranzuführen«, bedeutet dies für die Kammern nicht nur ein Novum, sondern eine Gratwanderung: Wie können sie Qualitätssicherung, -kontrolle gewährleisten, wie stellt sich aus ihrer Sicht die ver-

sprochene Anrechenbarkeit der Qualifizierungsbausteine resp. Teilqualifikationen – als vorgezogene Ausbildungsbestandteile – auf die Ausbildung dar?

8.

Weitere konzeptionelle Probleme und offene Fragen schließen sich an. So ist insbesondere die Organisation des Berufsschulbesuchs in der EQJ-Programm-Richtlinie nicht geregelt worden³⁹. Etwa die Hälfte der Betriebe aus dem Bereich der Handwerkskammer gibt an, dass die Jugendlichen nicht am Berufsschulunterricht teilnehmen (WHKT-Umfrage vom April 2005).

Mit der Beschulung der EQJ-Praktikant/innen haben aber auch die Berufskollegs selbst erhebliche Probleme. Diese Jugendlichen in den regulären (Fach-)Unterricht der Berufsschulen zu integrieren, stellt für sie eine erhebliche Schwierigkeit dar, die noch nicht zufrieden stellend gelöst ist (geringe Fallzahlen, unterschiedliche Dauer der Praktika, verspäteter Einstieg in das Ausbildungsjahr, ungleichzeitiger Beginn der Maßnahmen).

Hier macht sich die mangelhafte konzeptionelle Abstimmung mit dem Lernort Berufsschule – auf kultusministerieller Ebene ebenso wie in der Umsetzung vor Ort – geltend. Es rächt sich jetzt, dass die Berufsschulpflicht im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung weder gesetzlich – im novellierten Berufsbildungsgesetz – noch in den Vereinbarungen zum Nationalen Ausbildungspakt geregelt werden konnte.

Dies erschwert nicht nur, sondern verunmöglicht geradezu die Anrechnung der im Rahmen von EQJ absolvierten Ausbildungsbestandteile, weil ein geregelter theoretischer Unterricht am Lernort Berufsschule nicht zu realisieren ist.

9.

Einstiegsqualifizierungen stellen – auf Basis des neuen Konzepts »Qualifizierungsbausteine« resp. des Konzepts »Teilqualifikation« – praktisch einen (weiteren) Einstieg in die Modularisierung der dualen Berufsausbildung dar, ohne diesen Ansatz allerdings wirklich konsequent umzusetzen.

Angesichts der mangelnden Anrechenbarkeit der EQJ-Praktika auf die Berufsausbildung, die als ein echter Konstruktionsmangel bezeichnet werden muss, können die EQJ-Maßnahmen daher auch nicht zur Verkürzung der Warteschleifen beitragen, sondern haben im Gegenteil selbst den Charakter einer Warteschleife bzw. verlängern nicht nur die Probezeit, sondern die Dauer der Ausbildung selbst um 6-12 Monate.

39 Dort heißt es dazu lediglich: »Die Berufsschulpflicht nach den Schulgesetzen der Länder bleibt unberührt.« (Artikel 2 EQJR)

Für die Jugendlichen stellt sich ein generelles Problem: Als Praktikanten haben sie keinen ausbildungsadäquaten rechtlichen Status (es gibt keinen Ausbildungsvertrag, keine Arbeitnehmerrechte). Für sie handelt es sich insofern im besten Fall um eine weitere Verlängerung der Ausbildungszeit, im ungünstigsten Fall aber sind sie lediglich »billige Probe-Lehrlinge« (so die Süddeutsche Zeitung vom 2./3. April 2005), die im Betrieb rasch als Arbeitskräfte einsetzbar sind. Diese Vermutung verstärkt sich, wenn man das Segment der gängigsten EQJ-Branchen und -Berufe – Einzelhandel, Gastgewerbe, Kraftfahrzeug- und Friseurgewerbe – in den Blick nimmt.

10.

Die unklare Zielgruppenbeschreibung von EQJ-Jugendlichen (solche, die »aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven« haben bzw. die »noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen«) erweist sich als diffus und interpretationsbedürftig.

Wenn damit ausdrücklich nicht »marktbenachteiligte« Jugendliche gemeint sind, sondern solche mit »individuell« begründeten Berufsstartproblemen, ist umso unverständlicher, warum keinerlei ergänzende sozialpädagogische Unterstützungsleistungen vorgesehen sind. Praktisch leistet dies quasi automatisch der zu beobachtenden »Bestenauslese« Vorschub (Creaming-Effekt).

11.

Realistischerweise kann auch nicht erwartet werden, dass die Betriebe von sich aus leistungsschwächere Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bevorzugen, solange ihnen eine unverändert hohe Anzahl an »Altbewerber/innen« mit guten Schulabschlüssen auf dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung steht.

Ohnehin befürchten viele Expert/innen, dass die Betriebe durch den aktuellen Trend zur weiteren Verbetrieblichung der Benachteiligtenförderung tendenziell »überlastet« seien. Gerade angesichts der konjunkturell für viele Unternehmen schwierigen Situation und der allgemein zu beobachtenden personellen Engpässe ergebe sich eine »Überforderung des Systems Betrieb« durch immer mehr (sozial)pädagogische Aufgaben und die generell vermehrte Anforderung an das Zurverfügung-Stellen von betrieblichen Praktika.

12.

Das neue Instrument Einstiegsqualifizierung stellt im positiven Fall die Möglichkeit dar, schwächeren Jugendlichen (die vielleicht auch nur deshalb in der Konkurrenz als »schwach« erscheinen, weil die Anforderungen der Betriebe in den struktur-

schwachen Regionen besonders hoch sein können) eine »zweite« Chance zu bieten, indem sie sich im betrieblichen Alltag beweisen können. Der vermehrte Bedarf an solchen Praktika könnte darauf deuten, dass aus Sicht der Betriebe die Schulzeugnisse nicht mehr als aussagekräftig in Bezug auf die beruflichen Kompetenzen angesehen werden.

Dies aber müsste sinnvoller Weise unseres Erachtens eher zu anderen Konsequenzen führen: Eine koordinierte Unterstützung des Berufseinstiegs, eine systematische Berufswege-Begleitung, hätte bereits an den Schulen anzusetzen und müsste alle Lernorte einbeziehen (allgemeinbildende und berufliche Schulen, Betriebe sowie außerschulische berufsbildende/berufsvorbereitende Einrichtungen).

- BMW, BMBF, BDI, BDA, DIHK, ZDH, 2004: Zwischenbilanz: 100 Tage Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland«. Stand: Oktober 2004 (www.bmwa.bund.de).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2005a: Die Reform der beruflichen Bildung. Chance und Verlässlichkeit durch Innovation und Qualität. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2005b: Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung. Bonn (www.bmbf.de/pub/berufliche_qualifizierung_jugendlicher.pdf).
- Eckpunkte für ein Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm). Beschluss der Bundesregierung vom 14. Juni 2004.
- Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB), 2005a: Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm – Präsentation erster Ergebnisse. Berlin, April 2005 (www.bmwa.de).
- Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB), 2005b: Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Kurzfassung des 1. Zwischenberichts. Berlin, Juni 2005 (www.bmwa.de).
- GEW (Hrsg.), 2005: Dokumentation der Fachtagung »Geprüft und für zu schwach befunden?! Sind Jugendliche trotz vieler neuer Kompetenzen nicht ausbildungsfähig!?!« am 11. und 12.02.2005 in Berlin-Lichtenberg. Frankfurt/Main.
- Herdt, Ursula, 2004: Qualifizierungsbausteine nach BBiG und Neues Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit – Bestandsaufnahme und Thesen zur Weiterentwicklung aus Sicht der GEW. Dokumente der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Dok 39/2004).
- Kloas, Peter-Werner, 2005: Ausbildungspakt und Einstiegsqualifizierung – Meilensteine auf dem Weg ins Berufsleben (Manuskript).
- Kühnlein, Gertrud, 2006: Bedeutung der Arbeitsmarktreform für die berufliche Aus- und Weiterbildung. In: Käßlinger, Bernd; Krekel, Elisabeth (Hrsg.): Kosten,

- Nutzen, Finanzierung beruflicher Weiterbildung – Ergebnisse der BIBB-Fachtagung vom 2./3. Juni 2005 in Bonn. Bielefeld, S. 12-29.
- Plicht, Hannelore; Dressel, Kathrin, 2005: Das neue Fachkonzept und die neue Förderstruktur der BA. Vortrag auf der Veranstaltung der FES und des IAB: »Übergangssysteme zwischen Schule und Beruf und darauf bezogene Hilfesysteme in Deutschland und europäischen Nachbarstaaten« am 21./22. April 2005 in Bonn (www.fes.de/aspol).
- Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm-Richtlinie – EQJR) vom 28. Juli 2004. Bundesanzeiger Nr. 145 vom 5. August 2004 S. 17 385.
- Schöngen, Klaus, 2005: Ausbildungspakt 2004 – eine Bilanz der Nachvermittlung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 3/2005, S. 39-40.
- Venema, Charlotte, 2005: Erfolgsfaktoren des Ausbildungspaktes am Beispiel Hessen. In: Wirtschaft und Berufserziehung 09/2005, S. 14-17.
- Westdeutscher Handwerkskammertag, WHKT, 2005: Auswertung der Betriebsumfrage zu EQJ vom April 2005 (Manuskript).
- Zielke, Dietmar, 2004: Berufsausbildungsvorbereitung – ein neues Konzept für die Berufsvorbereitung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher. In: BWP Heft 2/2004, S. 43-47.

Anhang

**Erprobung neuer arbeits-
marktpolitischer Instrumente
zur Integration von Jugend-
lichen in Ausbildung und Arbeit**

Tabelle 1: Anzahl der EQJ und Verteilung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet und in ausgewählten Regionen (Teilnehmer-Bestand Juni 2005)

Gebiet	Anzahl	männl.	weibl.	Ausländeranteil ⁴⁰
BRD	13.593	58 %	42 %	9,3 %
BRD-West	10.098	58 %	42 %	12,1 %
NRW	2.825	61 %	39 %	11,1 %
Revier⁴¹	827	62 %	38 %	12,0 %
AA Dortmund und Hamm	294	62 %	38 %	10,2 %
<i>Dortmund</i>	134	59 %	41 %	9,7 %
<i>Hamm</i>	160	64 %	36 %	10,6 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Gesamtübersicht über Einstiegsqualifizierung. Tabelle: St76-AP01. Stand: Juni 2005 (eig. Berechnungen).

Tabelle 2: Schulabschlüsse⁴² der EQJ-Teilnehmer/innen im Bundesgebiet und in ausgewählten Regionen in Prozent (Teilnehmer-Bestand Juni 2005)

Gebiet	o. HS	HS	FOR	(F)HR
BRD	5 %	44 %	43 %	8 %
BRD-West	5 %	48 %	40 %	7 %
NRW	5 %	37 %	48 %	10 %
Revier	5 %	41 %	45 %	9 %
AA Dortmund und Hamm	6 %	42 %	47 %	5 %
<i>Dortmund</i>	4 %	37 %	53 %	7 %
<i>Hamm</i>	8 %	46 %	42 %	4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Gesamtübersicht über Einstiegsqualifizierung. Tabelle: St76-AP01. Berichtsmonat: Juni 2005 (eig. Berechnungen).

- 40 Die BA-Statistik differenziert lediglich nach Jugendlichen mit deutscher oder ausländischer Staatsbürgerschaft. Nicht erfasst ist die – bildungspolitisch und sozialpädagogisch eigentlich aufschlussreichere – Kategorie »Migrant/innen« resp. »Jugendliche mit Migrationshintergrund«, die sich auf die Biographie der Betroffenen bezieht.
- 41 Von den insgesamt 53 AA-Bezirken Nordrhein-Westfalens befinden sich 9 AA-Bezirke im Ruhrgebiet (dazu zählen: Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Oberhausen, Recklinghausen).
- 42 Legende Schulabschlüsse: **o. HS**: ohne Hauptschulabschluss, **HS**: Hauptschulabschluss, **FOR**: Fachoberschulreife, **(F)HS**: Fachhochschulreife, Hochschulreife.

**Tabelle 3: Schulabschlüsse der EQJ-Teilnehmer/innen im Bundesgebiet
Vergleich von Eintritten (Okt. bis Dez. 2004) und Teilnehmerbestand
(Dez. 2004 sowie Juni 2005)**

Schulabschluss	Eintritte in EQJ	Bestand 12/2004	06/2005
o. HS	4,8 %	4,7 %	5,0 %
HS	44,6 %	44,5 %	44,2 %
FOR	43,2 %	43,3 %	43,1 %
(F)HS	7,5 %	7,6 %	7,7 %
n (Gesamt)	6.227	5.995	13.593

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Gesamtübersicht über Einstiegsqualifizierung. Tabelle: St76-AP01.
Berichtsmonat: Dez. 2004 resp. Juni 2005 (eig. Berechnungen)

**Tabelle 4: Schulabschlüsse der EQJ-Teilnehmer/innen im Handwerk
in Nordrhein-Westfalen im Vergleich (Stand: Frühjahr 2005)**

Schulabschluss	WHKT*	HWK Do*	alle Branchen NRW**
o. HS	6 %	3 %	5 %
HS	63 %	67 %	37 %
FOR	27 %	29 %	48 %
(F)HS	4 %	1 %	10 %
	n = 598 Betriebe	n = 63 Betriebe	

Quellen: * Betriebsumfrage WHKT (April 2005).

** Bundesagentur für Arbeit: Gesamtübersicht über Einstiegsqualifizierung. Tabelle: St76-AP01.
Berichtsmonat: Juni 2005; eig. Berechnungen.

**Tabelle 5: Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen sowie unvermittelte
Bewerberinnen und Bewerber in den Arbeitsagenturen Hamm und
Dortmund (Stand: Ende September 2004)**

	AB- Stellen	Bewerber/ innen	davon m	Aus- länder
AA Dortmund und Hamm	189	567	340 (60 %)	91 (16 %)
Dortmund	161	289	186 (66) %	21 %
Hamm	28	278	154 (54) %	11 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Unbesetzte Berufsausbildungsstellen, die der Arbeitsverwaltung gemeldet wurden, sowie unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber. Berichtsmonat: September 2004 (eig. Berechnungen).

Tabelle 6: Unvermittelte Bewerber/innen sowie solche in Warteschleifen⁴³ in den Arbeitsagenturen Hamm und Dortmund (Stand: Ende September 2004)

	unverm. Bewerber	in Warte schleifen	Anzahl Gesamt
AA Dortmund und Hamm	567	1.817	2.384
<i>Dortmund</i>	289	1.347	1.636
<i>Hamm</i>	278	470	748

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Unvermittelte Bewerber/innen sowie solche in Warteschleifen. Berichtsmonat: September 2004.

Tabelle 7: Eintritte in Berufsvorbereitende Maßnahmen und in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in den Arbeitsagenturen Hamm und Dortmund (in 2004)

	BvB insgesamt	davon m	BaE	davon m
AA Dortmund und Hamm	3.070	1.893 (62 %)	398	294 (74 %)
<i>Dortmund</i>	1.810	1.085	349	262
<i>Hamm</i>	1.260	808	49	32

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Gesamtübersicht Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter (§241 SGB III) sowie weitere Maßnahmen nach ausgewählten Merkmalen. Berichtsmonat: Dezember 2004 (eig. Berechnungen).

Tabelle 8: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Ausbildungsbereich in den Arbeitsagenturen Hamm und Dortmund (Stand: September 2004)

	insgesamt	IHK	HWK	Sonstige
AA Dortmund und Hamm	7.272	4.151 (57 %)	1.884 (26 %)	1.237 (17 %)
<i>Dortmund</i>	4.805	2.804 (58 %)	1.182 (25 %)	819 (17 %)
<i>Hamm</i>	2.467	1.347 (55 %)	702 (29 %)	418 (17 %)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Ausbildungsbereich. Berichtsmonat: September 2004 (eig. Berechnungen).

43 Jugendliche, die sich »in Warteschleifen« befinden, gelten im Rahmen der Nachvermittlungaktion als versorgt, bei den Agenturen für Arbeit bleiben sie weiterhin als »ausbildungssuchend« gemeldet.

Tabelle 9: Anzahl der Bewerber/innen um Berufsausbildungsstellen sowie Bestand an noch nicht vermittelten Bewerbern; Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent (Berichtsmonat: August 2005)

	Bewerber/innen	Änderung	noch nicht vermittelt	Änderung
BRD	704.451	- 1,0 %	195.317	+ 7,9 %
BRD-West	512.339	+ 1,7 %	132.186	+ 10,3 %
NRW	139.256	+ 2,2 %	35.541	+ 9,4 %
AA Dortmund und Hamm	10.176	- 0,5 %	2.944	+ 60,0 %
<i>Dortmund</i>	6.099	- 1,9 %	1.987	+ 76,0 %
<i>Hamm</i>	4.077	+ 1,6 %	957	+ 34,0 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Bewerber für Berufsausbildungsstellen sowie Bestand an noch nicht vermittelten Bewerbern nach Ländern und Agenturen für Arbeit; Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent. Berichtsmonat: August 2005.

Tabelle 10: Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen sowie Bestand an noch nicht vermittelten Bewerber/innen; Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent (Arbeitsagenturen Hamm und Dortmund; Berichtsmonat: August 2005)

	Bewerber/innen			noch nicht vermittelt		
	10/03 – 08/04	10/04 – 08/05	Änderung	Ende 08/04	Ende 08/05	Änderung
AA DO+HAM	10.229	10.176	- 0,5 %	2.944	1.843	+ 60,0 %
<i>Dortmund</i>	6.215	6.099	- 1,9 %	1.987	1.129	+ 76,0 %
<i>Hamm</i>	4.014	4.077	+ 1,6 %	957	714	+ 34,0 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Bewerber für Berufsausbildungsstellen sowie Bestand an noch nicht vermittelten Bewerbern nach Ländern und Agenturen für Arbeit. Berichtsmonat: August 2005.

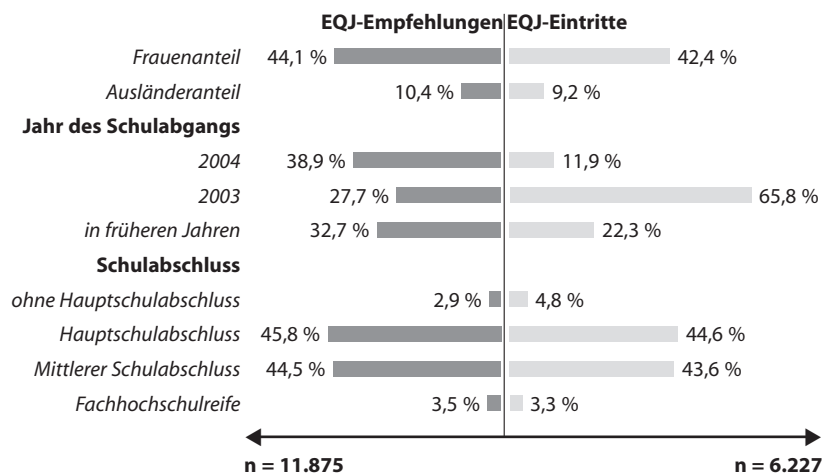
Tabelle 11: Gemeldete Berufsausbildungsstellen sowie Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen; Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent (Arbeitsagenturen Hamm und Dortmund; Berichtsmonat: August 2005)

	Ausbildungsstellen			Unbesetzte Stellen		
	10/03 – 08/04	10/04 – 08/05	Änderung	Ende 08/04	Ende 08/05	Änderung
AA DO+HAM	6.314	5.489	– 13,1 %	538	748	– 28,1 %
Dortmund	4.174	3.645	– 12,7 %	338	513	– 34,1 %
Hamm	2.140	1.844	– 13,8 %	200	235	– 14,9 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Gemeldete Berufsausbildungsstellen sowie Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen; Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent. Berichtsmonat: August 2005.

GIB

Struktur der EQJ-Empfehlungen und -eintritte



Stand: Dezember 2004.

edition der Hans-Böckler-Stiftung
bisher erschienene Reihentitel ab Band 115

	Bestellnr.	ISBN	Preis/€
<i>Achim Sollanek</i> Versicherungsbilanzen nach deutschem Handelsrecht	13115	3-935145-92-6	10,00
<i>Kuno Schedler • John Philipp Siegel</i> Strategisches Management in Kommunen	13116	3-935145-93-4	28,00
<i>Marita Körner</i> Riesterrente, Eichelförderung und geschlechtereinheitliche Tarife	13117	3-935145-94-2	10,00
<i>Arno Prangenberg • Manuela Aldenhoff</i> Steuerliche Grundlagen der Umwandlung von Unternehmen	13118	3-935145-95-0	12,00
<i>Andrea Jochmann-Döll • Karin Tondorf</i> Monetäre Leistungsanreize im öffentlichen Sektor	13119	3-935145-96-9	16,00
<i>Andreas Boes • Michael Schwemmlé</i> Herausforderung Offshoring, Auslagerung von IT-Dienstleistungen aus Unternehmen	13120	3-935145-97-7	15,00
<i>Wolfgang Gerstlberger • Wolfram Schmittel</i> Public Private Partnership	13121	3-935145-98-5	15,00
<i>Barbara Sternberger-Frey</i> Finanzwirtschaftliche Kennzahlen als Basis von Erfolgsbeteiligungen	13122	3-935145-99-3	10,00
<i>Johannes Koch • Winfried Heidemann • Christine Zumbeck</i> Nutzung elektronischer Netze zur Unterstützung des Lernens im Betrieb	13123	3-86593-001-8	12,00
<i>Wolfgang Däubler</i> Kontrolle von Arbeitsverträgen durch den Betriebsrat	13124	3-86593-002-6	12,00
<i>Klaus Hess • Siegfried Leittretter</i> Innovative Gestaltung von Call Centern – Kunden- und arbeitsorientiert	13125	3-86593-000-X	10,00
<i>Margarethe Herzog (Hrsg.)</i> Gender Mainstreaming	13126	3-86593-003-4	28,00
<i>Elke Wiechmann</i> Lokale Gleichstellungspolitik vor der Trendwende oder die modernisierte Tradition	13127	3-86593-004-2	18,00
<i>Christoph Andersen • Marcus Beck • Stephan Selle (Hrsg.)</i> Konkurrieren statt Privatisieren	13128	3-86593-005-0	18,00
<i>Bernhard Hillebrand</i> Ökologische und ökonomische Wirkungen der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes	13129	3-86593-006-9	10,00

	Bestellnr.	ISBN	Preis/€
<i>Angela Wroblewski • Andrea Leitner</i> Lernen von den Besten. Interdependenzen von Frauenerwerbsbeteiligung und Geburtenzahlen im Ländervergleich	13130	3-86593-007-7	15,00
<i>Hartmut Küchle</i> Rüstungsindustrie transatlantisch? Chancen und Risiken für den deutschen Standort	13131	3-86593-008-5	12,00
<i>Klaus Maack</i> Wachstumspol Stettin und Auswirkungen auf die Entwicklung der deutschen-polnischen Grenzregion	13132	3-86593-009-3	18,00
<i>Herbert Baum • Klaus Esser • Judith Kurte • Jutta Schneider</i> Regionale Entwicklung und der Frankfurter Flughafen	13133	3-86593-010-7	15,00
<i>Anita Pfaff • Gert G. Wagner • Jürgen Wasem</i> Zwischen Kopfpauschale und Bürgerversicherung	13134	3-86593-011-5	24,00
<i>Hartmut Küchle</i> Die Neustrukturierung des deutschen Rüstungsmarktes als industriepolitische Aufgabe	13135	3-86593-012-3	20,00
<i>Mechthild Kopel • Sandra K. Saeed • Dietrich Englert</i> Gender Mainstreaming	13136	3-86593-013-1	i. Vorb.
<i>Mathias Hein • Gertrud Hovestadt • Johannes Wildt</i> Forschen Lernen	13137	3-86593-014-X	12,00
<i>Oliver Farhauer</i> Humanvermögensorientierung in Grundsicherungssystemen	13138	3-86593-015-8	18,00
<i>Andreas Pentz • Achim Sollanek</i> Cash-Pooling im Konzern	13139	3-86593-016-6	15,00
<i>Volker Eichener • Rolf G. Heinze</i> Beschäftigungspotenziale im Dienstleistungssektor	13140	3-86593-017-4	29,00
<i>Peter Kalkowski • Otfried Mickler</i> Projektorganisation in der IT- und Medienbranche	13141	3-86593-018-2	28,00
<i>Rıza Gürel</i> Betriebsverfassungsgesetz in türkischer Sprache	13142	3-86593-019-9	15,00
<i>Henry Schäfer • Philipp Lindenmayer</i> Externe Rechnungslegung und Bewertung von Humankapital	13143	3-86593-020-4	10,00
<i>Ulrike C. Kannengießer</i> Arbeitsschutz für Frauen	13144	3-86593-021-2	15,00
<i>Carsten Würmann</i> Was heißt hier eigentlich gewerkschaftlich?	13145	3-86593-022-2	i. Vorb.

	Bestellnr.	ISBN	Preis/€
<i>Dorothee Beck (Hrsg.)</i> Zeitarbeit als Betriebsratsaufgabe	13146	3-86593-023-9	15,00
<i>Martin Führ • Andrea Baukowitz (Hrsg.)</i> Evaluierung regionalwirtschaftlicher Wirkungsanalysen	13147	3-86593-024-7	19,00
<i>Birgit K. Mielke</i> Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und Jahresabschlussanalyse	13148	3-86593-025-5	10,00
<i>Thomas Ebert</i> Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Renten- versicherung – Delegitimation des Sozialstaates?	13149	3-86593-026-3	18,00
<i>Marcus Kahmann</i> Mit vereinten Kräften. Ursachen, Verlauf und Konsequenzen der Gewerkschaftszusammenschlüsse von IG BCE und ver.di	13150	3-86593-027-1	10,00
<i>Sibel Vurgun (Hrsg.)</i> Gender und Raum	13152	3-86593-029-8	28,00
<i>Achim Sollanek</i> Bankbilanzen nach deutschem Handelsrecht. Betriebswirtschaftliche Handlungshilfen	13153	3-86593-030-1	12,00
<i>Siegfried Leitretter (Hrsg.)</i> Energieeffizientes Krankenhaus – für Klimaschutz und Kostensenkung	13154	3-86593-031-X	18,00
<i>Klaus Maack • Jesco Kreft • Eckhard Voss</i> Zukunft der Milchwirtschaft	13155	3-86593-032-8	18,00
<i>Susanne König • Mette Rehling</i> Mitarbeitergespräche	13156	3-86593-033-6	12,00
<i>Herbert Klemisch • Philip Potter (Hrsg.)</i> Instrumente nachhaltigen Wirtschaftens in der Unternehmenspraxis	13157	3-86593-034-4	i. Vorb.
<i>Björn Rohde-Liebenau</i> Whistleblowing	13159	3-86593-036-0	10,00
<i>Jürgen Enders</i> Promovieren als Prozess – Die Förderung von Promovierenden durch die Hans-Böckler-Stiftung	13160	3-86593-037-9	12,00
<i>Thomas Blanke</i> Vorrats-SE ohne Arbeitnehmerbeteiligung	13161	3-86593-038-7	12,00
<i>Oliver Schöller</i> Mobilität im Wettbewerb	13162	3-86593-039-5	12,00
<i>Gertrud Hovestadt • Nicole Keßler • Otto Pompe</i> <i>Peter Stegelmann</i> Internationale Bildungsanbieter auf dem deutschen Markt	13163	3-86593-040-9	12,00

	Bestellnr.	ISBN	Preis/€
<i>Marita Körner</i> Flexicurity in atypischen Arbeitsverhältnissen	13164	3-86593-041-7	10,00
<i>Birgit Soete</i> Biotechnologie in Vergleich – Wo steht Deutschland?	13165	3-86593-044-1	19,00
<i>Heinz Putzhammer (Hrsg.)</i> Wege zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und Stabilität	13166	3-86593-045-X	10,00
<i>Frank Havighorst</i> Personalkennzahlen	13167	3-86593-046-8	i. Vorb.
<i>Thomas Fritz • Kai Mosebach • Werner Raza Christoph Scherrer</i> GATS-Dienstleistungsliberalisierung	13168	3-86593-047-6	15,00
<i>Wolfgang Irrek • Stefan Thomas</i> Der EnergieSparFonds für Deutschland	13169	3-935145-048-4	i. Vorb.
<i>Thomas Blanke</i> Erweiterung der Beteiligungsrechte des SE-Betriebsrats durch Vereinbarung	13170	3-86593-049-2	10,00
<i>Ingo Kübler</i> Stabsmitarbeiter und Referenten betrieblicher Interessenvertretungen	13174	3-86593-053-0	i. Vorb.
<i>Gertrud Kühnlein</i> Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)	13175	3-86593-054-9	i. Vorb.
<i>Peter Liepmann • Oliver Bonkamp • Britta Gohs</i> Kooperationen und Netzwerke in ausgewählten Branchen der Region Ostwestfalen-Lippe	13176	3-86593-055-7	i. Vorb.

Ihre Bestellungen senden Sie bitte unter Angabe der Bestellnummern an den Setzkasten oder unter Angabe der ISBN an Ihre Buchhandlung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Bänden können Sie dem aktuellen Gesamtverzeichnis der Buchreihe **edition** entnehmen.

Setzkasten GmbH
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 0211-408 00 90 40
E-Mail mail@setzkasten.de

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen oder Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßig Konjunkturprognosen vor.

Forschungsförderung

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Mitbestimmung, Strukturpolitik, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst »Böckler Impuls« begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin »Mitbestimmung« und die »WSI-Mitteilungen« informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der Homepage www.boeckler.de bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefax: 02 11/77 78-225
www.boeckler.de

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

